

Privatkundengeschäft

Inhalt

1. Hinweis für alle Sparten des Privatkundengeschäftes

Sofortschutz Differenzdeckung (beitragsfrei)

Assekuranttarif

Voraussetzung

Grundsätzliche Regelungen

2. Hausratversicherung

Allgemeine Bestimmungen

Preissteigerung für Hausratgegenstände/Glas

Die ERGO Hausratversicherung im Detail

Generelle Leistungen

Bis zum Premium Schutz erweitern mit unseren Bausteinen

Bausteine

Weitere Einschlussmöglichkeiten

Voraussetzung für die Risikoübernahme

Besonderheit ZÜRS Gefährdungsklasse 4

Wartezeit

Jahreshöchstentschädigung

Glasversicherung

Tarifzoneneinteilung nach Postleitzahlen

Hausratzonen

Beiträge für Weitere Naturgefahren

Beiträge für Bausteine

Gegenstandsschutz

Beitragsübernahme

Diebstahl Plus

Wertsachen Plus – Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen

Nachlass auf den Wertsachenzuschlag bei VdS-anerkannter EMA

Sicherheitsbonus für mechanische Sicherungen/Einbruchmeldeanlagen

Selbstbeteiligung

Glasversicherung (GL)

Beitragsübernahme

3. Wohngebäudeversicherung

Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich

Versicherungssteuer

Mindestbeitrag

Ratenzahlungszuschlag

Dauernachlass

Bündelnachlass (im Hausverwaltergeschäft nicht möglich)

Rohbauversicherung

Feuerrohbau

NeubauPlus

Wohngebäudeversicherung

Anwendungsbereich

Zeichnungsrichtlinien

Versicherungsformen

Produktinhalt und -aufbau

Versicherbare Gefahren

Grunddeckung

Einschlüsse und Ergänzungen zur Wohngebäudeversicherung

Inhaltliche Beschreibung der Einschlüsse und Ergänzungen

Verzicht auf den Einwand bei Grober Fahrlässigkeit

Kosten Plus

Überspannungsschäden durch Blitz/Sengschäden

Gebäudebeschädigung

Mehrkosten für alters- und behindertengerechten sowie ökologischen und energetischen Wiederaufbau

Leitungswasser Plus

Vermieter Plus

Unbenannte Gefahren

Haus- und Wohnungsschutzbrief

Beitragsübernahme bei Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung und Pflegebedürftigkeit

Wir übernehmen in folgenden Fällen für maximal 24 Monate die Beitragszahlung für die bestehende Versicherung:

- Weitere Naturgefahren/Elementar
- Versicherte Gefahren
- Wartezeit
- Voraussetzungen für den Abschluss
- ZÜRS
- Selbstbeteiligung
- Besonderheit ZÜRS Gefährdungsklasse 4
- Jahreshöchstentschädigung
- Tarifierungsmerkmale
- Zusätzliche Informationen zu den Tarifierungsmerkmalen
- Informationen zur Wertermittlung
- Unterversicherungsverzicht
- Zusätzliche Informationen zur Gebäudewertermittlung

Wohngebäude-Glasversicherung

- Anwendungsbereich und Zeichnungsrichtlinien
- Produktinhalt
- Grunddeckung
- Einschlüsse und Ergänzungen zur Wohngebäude-Glasversicherung
- Tarifierungsmerkmale und Beiträge

Wohngebäude- und Glasversicherung für Hausverwalter

- Anwendungsbereich und Zeichnungsrichtlinien (Wohngebäude- und Glasversicherung)
- Teilgewerbliche Nutzung
- Begrenzung der Kostenposition bei großen Gebäuden
- Denkmalschutz bei großen Gebäuden
- Produktinhalt und -aufbau (Wohngebäudeversicherung)
- Versicherbare Gefahren
- Weitere Naturgefahren und ZÜRS 4
- Grunddeckung und Bausteine
- Produktinhalt (Glasversicherung)
- Tarifierung (Wohngebäude- und Glasversicherung)
- EASY
- Verkaufsunterlagen u. Ä.

4. Haftpflicht

Allgemeine Bestimmungen

- Vertragsgrundlagen
- Versicherungssummen
- Besonderes Kündigungsrecht
- Beiträge
- Unterjährige Zahlungsweise
- Mindestbeiträge (netto)
- Kurztarif
- Vertragsdauer/Dauernachlass
- Grundregeln für die Antragsaufnahme
- Hinweise zur Privat-, Hundehalter- und Pferdehalter-Haftpflichtversicherung
- Bündelnachlass
- Beitragsübernahme
- Selbstbeteiligungstarife
- Hinweise für den Vermittler: Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht, Gewässerschadenhaftpflicht und Bauherrenhaftpflicht

Der moderne Privat-Haftpflichtschutz im Überblick

Der moderne Privat-Haftpflichtschutz für Single, Duo, Familie und Alleinerziehende

Hundehalter-Haftpflichtversicherung

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Für Wohngebäude in Privatbesitz – ohne gewerbliche Nutzung/Verwaltung

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Für Wohngebäude in Privatbesitz – ohne gewerbliche Nutzung/Verwaltung

Bauherren-Haftpflichtversicherung

Für Wohngebäude in Privatbesitz – ohne gewerbliche Nutzung/Verwaltung

Pferde-/Ponyhalter-Haftpflichtversicherung

Jagd-Haftpflichtversicherung

Wassersport-Haftpflichtversicherung

5. Transportversicherung

Allgemeine Bestimmungen
Campingversicherung
Fotoapparateversicherung
Jagd- und Sportwaffenversicherung
Musikinstrumentenversicherung
Reisegepäckversicherung
Schmuck- und Pelzsachenversicherung

6. Kundenschießfachversicherung

7. Gegenstandsversicherung

1. Hinweis für alle Sparten des Privatkundengeschäftes

Nutzen Sie im Neugeschäft bei Bestehen eines Fremdvertrages die Möglichkeiten der Differenzdeckung.

Sofortschutz Differenzdeckung (beitragsfrei)

Ab dem Tag nach der Antragstellung ersetzt der Versicherer Schäden nach den dem beantragten Versicherungsschutz zugrunde liegenden Bedingungen und nach Vorleistung der anderen noch bestehenden Versicherung. Dieser Schutz bezieht sich auf den Teil des Schadens, den der Deckungsumfang der Vorversicherung nicht erfasst und/oder der Höhe nach übersteigt.

Maximal bis zu einem Jahr ab Antragstellung möglich.

Assekuranztarif

Voraussetzung

Für die Vereinbarung des Assekuranztarifes gelten folgende Voraussetzungen.

Ihr Kunde muss entweder hauptberuflicher Mitarbeiter

- einer Versicherung oder
- einer für eine Versicherung tätigen Geschäftsstelle oder Agentur oder
- einer Gesellschaft, die in den Konzernverbund einer Versicherung eingebunden ist, oder
- einer Dienstleistungsgesellschaft, die für eine Versicherung tätig ist,

sein. Dieser Tarif gilt so lange, wie Ihr Kunde eine der oben genannten Voraussetzungen erfüllt.

Ihr Kunde kann den Assekuranztarif ebenfalls wählen, wenn er im Ruhestand ist und die oben genannten Voraussetzungen unmittelbar vor seinem Eintritt in den Ruhestand erfüllt hat. Hierbei darf er nicht anderweitig erwerbstätig sein.

Erfüllt Ihr Kunde als Versicherungsnehmer die oben genannten Voraussetzungen nicht mehr, muss er uns dies unverzüglich mitteilen. Ab dem Fortfall gilt der zu diesem Zeitpunkt gültige Normaltarif.

Grundsätzliche Regelungen

Im Privatkundengeschäft sind folgende Entlastungen möglich:

Hausrat-/Hausrat-Glas-/Kundenschließfachversicherung
50 % auf den Tarifbeitrag (auch für Einschlüsse z. B. Fahrrad, Weitere Naturgefahren).

Wohngebäude-/Wohngebäude-Glasversicherung

40 % auf den Tarifbeitrag (auch für Einschlüsse z. B. Leitungswasser Plus, Weitere Naturgefahren). Der Assekuranztarif ist im Hausverwaltergeschäft nicht möglich.

Haftpflichtversicherung

50 % auf den Tarifbeitrag für Privat-, Hundehalter-, Haus- und Grundbesitzer-, Gewässerschaden-, Bauherren-, Pferde-/Ponyhalter-, Jagd- und Wassersport-Haftpflichtversicherung.

Transport-/Gegenstandsversicherung

50 % auf den Tarifbeitrag nur bei der Schmuck- und Pelzsachenversicherung. Kein Assekuranztarif bei den weiteren Transportversicherungen und der Gegenstandsversicherung. Es gelten die bisherigen Vereinbarungen und Bestimmungen für das Mitarbeitergeschäft.

Zusätzlich gilt:

- Neben den Entlastungen verzichten wir bei unterjähriger Zahlungsweise auf den Zuschlag.
- Es gibt keine Provisionen.
- Es sind nur Jahresverträge möglich.
- Der Arbeitgeber ist im Antrag bzw. im elektronischen Antrag einzutragen.

2. Hausratversicherung

Allgemeine Bestimmungen

Geltungs- und Anwendungsbereich:

Die nachfolgenden Rahmenbedingungen, Beiträge und Hinweise gelten für die Versicherung von Risiken in der Bundesrepublik Deutschland und setzen voraus, dass mindergefährdete Sachen nicht ausgeschlossen werden.

Beiträge:

Die zu berechnenden Beiträge sind den einzelnen Tarifen zu entnehmen. Hinzu kommt ein eventueller Ratenzuschlag und die gesetzliche Versicherungsteuer. Beiträge und Versicherungsteuer werden centgenau ausgewiesen (kaufmännische Rundung von der 3. auf die 2. Nachkommastelle).

Unterjährige Zahlungsweise:

Bei 1/2-jährlicher Zahlungsweise werden 3 %, bei 1/4-jährlicher Zahlungsweise 5 % und bei monatlicher Zahlungsweise 6 % Zuschlag berechnet.

Umrechnungsfaktoren:

1/2-jährliche Zahlungsweise = 0,51500
1/4-jährliche Zahlungsweise = 0,26250
monatliche Zahlungsweise = 0,08833

z.B.: Jahresbeitrag 100 Euro $\times$ 0,515 = 1/2-Jahresbeitrag 51,50 Euro

Inkassoart

Bei Zahlungsweise = jährlich, 1/2- oder 1/4-jährlich beliebig

Bei Zahlungsweise = monatlich **nur** Lastschrift

Kurzfristige Versicherungen:

Beitrag in % des Jahresbeitrags	bis 2 Tage	15 %
	bis 1 Monat	25 %
	bis 3 Monate	50 %
	bis 6 Monate	75 %
	über 6 Monate	100 %

Bündelnachlass:

Bei Abschluss einer Hausratversicherung gewähren wir einen Bündelnachlass, wenn bereits Verträge bei ERGO bestehen für:

- VN und Ehe-/Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft (abhängige Wohnanschrift)
- Firma des VN und/oder Ehe-/Lebenspartners (Rolle: Inhaber, Geschäftsführer)
- 8 % Nachlass bei 1 weiteren Vertrag
- 10 % Nachlass bei 2 weiteren Verträgen
- 15 % Nachlass bei 4 weiteren Verträgen.

Diese können neu abgeschlossene oder aktuelle bestehende Verträge aus unterschiedlichen Versicherungssparten sein. Eine Kombination mit Rita ist möglich.

Gezählt wird maximal ein Vertrag der Sparten Hausrat, Haftpflicht, Kraftfahrt, Rechtsschutz und Unfallversicherung. Der Vertrag deckt private Risiken ab und ist auf dem aktuellen Tarifstand:

- ERGO Wohngebäude (ab KT2014)
- Private ERGO Haftpflichtversicherung (außer Bauherren; ab KT2013) oder PHV in einem Haftpflicht-Gewerbevertrag (ab Tarif 2009)
- ERGO Unfallschutz, ERGO Unfallschutz Vital (ab KT2012) und Volksunfallversicherung (ab AVUB2009)
- ERGO Rechtsschutz für Privatkunden und ERGO Rechtsschutz für Selbstständige inklusive Privatriskiken (ab KT2014)
- ERGO Kfz-Versicherung (Pkw-Eigenverwendung, Kraftroller/-roller, Leichtkraftroller/-räder, Wohnmobile: mit überwiegend privater Nutzung, privat genutzte Dienst-Pkw von Firmeninhabern; ab AKB 1.7.2014).

Antragsmaterial:

- EASY Antrag (50058430)
- Kurzantrag Hausrat/Glas (50049647) – als beschreibbares PDF
- Sicherungsbeschreibung (50049761)
- Produktinformationsblatt Hausrat (50052442)
- Produktinformationsblatt Glas (50052441)
- Kundeninformationsblatt (50067654)

Klartextbedingungen:

- Hausrat Premium Schutz (50071823)
- Hausrat Premium Schutz und Weitere Naturgefahren (50071825)
- Hausrat Premium Schutz und Fahrraddiebstahl (50071824)
- Hausrat mit Überspannungsschäden durch Blitz sowie Sengschäden (50071821)
- Glas (50071822)

Verkaufsunterstützung:

- Tarifinfo (50068082 – als PDF)
- Produktbroschüre (50034633)
- Verkaufsleitfaden (50042876 – als PDF)
- Wertermittlung Hausrat (50042357 – als PDF)
- Sicherheitsratgeber (50020039)
- Sicherungsmaßnahmen (50064580 – als PDF)

Allgemeine Bestimmungen

Die verbundene Hausratversicherung gilt für

- Hauptwohnung, ständig bewohnt, in einem Mehrfamilienhaus
- Hauptwohnung, ständig bewohnt, in einem Einfamilienhaus
- vorübergehend unbewohnte Hauptwohnung (länger als 6 Monate)
- Zweit-, Ferienwohnung in ständig bewohntem Gebäude*
- Wochenend-, Jagd-, Ferienhaus*
- vorübergehend eingelagerten Hausrat*

Wohnfläche ist die Grundfläche einer Wohnung einschließlich Wintergärten und ausgebauten Räumen im Dachgeschoss – ausgenommen Treppen, Kellerräume, Balkone, Loggien und Terrassen.

Gebäude in Hanglage: Das in den Hang gebaute Geschoss, welches zu Wohnzwecken genutzt wird, ist wie das Erdgeschoss zu bewerten. Souterrainwohnungen sind ebenso zu behandeln.

Wohnflächen von zu Wohnzwecken ausgebauten Dachbodenräumen mit einer Schräge werden ab einer lichten Höhe von 2 m zu 100 % berücksichtigt, zwischen 2 m und 1 m bis zu 50 %, unterhalb von 1 m gar nicht.

Versicherungswert:

Wiederbeschaffungspreis (Neuwert)

Unterversicherungsverzicht:

mindestens 650 Euro pro qm Wohnfläche, die VSu wird auf volle 10 Euro aufgerundet.

Preissteigerung für Hausratgegenstände/Glas

Die Prozentsätze für die Hausrat-Summenanpassung und die Glaspreissteigerungen sind im Vertriebsportal auf den Seiten „<https://vertriebsportal.ergo.com/de-DE/Produkte/Hausrat/Wissen.aspx>“ abgebildet.

*Wertsachen sind nicht mitversichert. Vorübergehend eingelagerter Hausrat ist nur im Ersatzgeschäft versicherbar. Bei Wochenend-, Jagd-, Ferienhaus nur Jahresprovision.

Die ERGO Hausratversicherung im Detail.

Die ERGO Hausratversicherung hat eine Menge zu bieten. Alle wichtigen Details finden Sie in der folgenden Leistungsübersicht.

Generelle Leistungen	ERGO Hausratversicherung	ERGO Premium Hausratversicherung
Versicherte Gefahren		
Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus nach einem Einbruch oder Raub, Sturm und Hagel, Leitungswasser	✓	✓
Explosion, Implosion, Rauch, Überschallknall, Verpuffung, Meteoritenaufprall	✓	✓
Versicherte Sachen		
Hausrat von Familienangehörigen im Alten-/Pflegeheim oder einer ähnlichen betreuenden Einrichtung bis 15.000 Euro	✓	✓
Wasseraustritt aus Aquarien und Wasserbetten	✓	✓
Wertsachen bis 25 % der Versicherungssumme, z. B. Bargeld und Schmuck	✓	✓
500 Euro für Bruchschäden an Armaturen und Schläuchen	✓	✓
Kfz-Zubehör bis 1.500 Euro	✓	✓
Privat genutzte Antennenanlagen und Markisen	✓	✓
Kanus, Falt-, Ruder- und Schlauchboote mit Motoren sowie Surfergeräte und Flugdrachen	✓	✓
Handelsware/Musterkollektionen zum Einkaufspreis bis 1.500 Euro	✓	✓
Schäden durch Sturm oder Hagelschlag am Hausrat außerhalb der Wohnung auf dem Grundstück bis 1.500 Euro	✓	✓
Sportausrüstung ständig außerhalb der Wohnung (z. B. Golf- oder Reitausrüstung) bis 30 % der Versicherungssumme	✓	✓
Gefriergut bis 1.500 Euro	✓	✓
Versicherte Kosten		
Mehrkosten für umweltschonende Haushaltsgeräte	✓	✓
Beseitigung von Gebäudeschäden nach einem Einbruch, Raub oder Vandalismus nach einem Einbruch oder Raub bis 1 Mio. Euro	✓	✓
Kosten für die unberechtigte Benutzung von Scheck- und Kreditkarten nach einem Versicherungsfall bis 1.500 Euro	✓	✓
Kosten für die unberechtigte Benutzung von Telefonen nach einem Versicherungsfall bis 1.500 Euro	✓	✓
Aufwendungen für das Feuerlöschen sowie Aufräumungs- und Entsorgungskosten bis 1 Mio. Euro	✓	✓
Bewachungskosten für einen Wachdienst bis 96 Stunden	✓	✓
Hotelkosten, weil die Wohnung unbewohnbar ist, von 2 % der Versicherungssumme für max. 150 Tage	✓	✓
Kosten für die Schlossänderung Ihrer Wohnung	✓	✓
Medienverlust nach einem Versicherungsfall bis 1.500 Euro	✓	✓
Schlossänderungskosten für Pkw nach einem Versicherungsfall	✓	✓
Transport- und Lagerkosten nach einem Versicherungsfall bis 150 Tage	✓	✓
Umzugskosten nach einem Einbruchdiebstahl oder Raub in Ihrer Wohnung bis 1.500 Euro	✓	✓

Generelle Leistungen

	ERGO Hausratversicherung	ERGO Premium Hausratversicherung
Verzicht auf Einrede der Groben Fahrlässigkeit bis 10.000 Euro	✓	✓
Wohnung vorübergehend unbewohnt für sechs Monate	✓	✓
Hilfeleistungen durch Freunde oder Nachbarn nach einem Schadensfall für 1.500 Euro	✓	✓
Wiederbeschaffung oder Reparatur von Hausrat, wenn dieser durch wildlebende Wirbeltiere zerstört oder beschädigt wird, bis 1.500 Euro.	✓	✓
Versicherter Ort		
Weltweite Außenversicherung bis 30 % der Versicherungssumme bis 6 Monate	✓	✓
Auslandsaufenthalt wegen Beruf oder Studium bis zu 5 Jahre	✓	✓
Hausrat in Garagen in der Nähe der Wohnung oder des Hauses (max. 1.000 m)	✓	✓
Hausrat in Garagen nicht in der Nähe (mehr als 1.000 m) bis 1.500 Euro	✓	✓
Arbeitszimmer, ausschließlich gewerblich/beruflich genutzt bis 15.000 Euro	✓	✓
Kundenschließfach (nach Haftung der Bank) bis 15.000 Euro	✓	✓
Sonstige Leistungen		
Differenzdeckung (optional)	✓	✓
Vorsorgebetrag zum Ausgleich einer unvorhersehbaren Unterversicherung im Schadensfall bis 15 % der Versicherungssumme	✓	✓
Fahrrad-Vorsorgeschutz bei Diebstahl für im laufenden Versicherungsjahr neu angeschaffte Fahrräder bis 500 Euro	✓	✓

Bis zum Premium Schutz erweitern mit unseren Bausteinen

Bausteine	ERGO Hausratversicherung	ERGO Premium Hausratversicherung
Überspannungsschäden durch Blitz sowie Sengschäden		
Überspannungsschäden an elektrischen Geräten durch ein Gewitter. Sengschäden entstehen durch Hitzeeinwirkung ohne Flamme.	✗	✓
Diebstahl		
Schäden durch Diebstahl, zum Beispiel am Arbeitsplatz, aus dem Kfz oder von Gartenmöbeln bis 1.500 Euro.	✗	✓
Verzicht auf Einwand der groben Fahrlässigkeit		
Keine Kürzung im Versicherungsfall, wenn Sie den Schaden grob fahrlässig herbeigeführt haben.	✗	✓
Haus- und Wohnungsschutzbrief		
Organisation und Kostenübernahme in Notfällen, z. B. von Handwerkerleistungen, z. B. Schlüsseldienst, Rohrreinigung, Sanitärinstallation, Elektro- und Heizungsinstallation, Schädlingsbekämpfung und Nestentfernung bis 3.000 Euro.	✗	✓

Weitere Einschlussmöglichkeiten	ERGO Hausrat- versicherung	ERGO Premium Hausratver- sicherung	wählbare Individual- Bausteine
Fahrraddiebstahl Abgeschlossene Fahrräder sind rund um die Uhr weltweit gegen Diebstahl versichert.	✗	✗	✓
Fahrradkasko Fahrraddiebstahl sowie unvorhergesehene Schäden am Fahrrad sind versichert.	✗	✗	✓
Diebstahl Plus Baustein Diebstahl mit erhöhter Entschädigungsgrenze.	✗	✗	✓
Wertsachen Plus Erhöhung der Entschädigungsgrenze bei Wertsachen	✗	✗	✓
Gegenstandsschutz Diebstahl, Raub oder unvorhergesehene Ereignisse zerstören Gegenstände ausgewählter Produktgruppen, z. B. Musikinstrumente oder Hörgeräte	✗	✗	✓
Beitragsübernahme Bei Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung und Pflegebedürftigkeit bis max. 24 Monate.*	✗	✗	✓

Die Beitragsübernahme gilt für die Hausrat- und Glasversicherung. Wird die Beitragsübernahme in der Hausrat- oder Glasversicherung nicht gewählt, gilt die Abwahl immer für beide Versicherungsverträge.

Weitere Naturgefahren

- Überschwemmung des Versicherungsgrundstückes durch Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern oder Witterungsniederschlägen.
- Rückstau
- Erdbeben
- Erdsenkung
- Erdbeben
- Erdrutsch
- Schneedruck
- Lawinen
- Vulkanausbruch

Ein Ausschluss einzelner Gefahren ist nicht möglich.

Voraussetzung für die Risikoübernahme

Das Versicherungsgrundstück war in den letzten 5 Jahren maximal von einem Vorschaden zu den oben genannten Gefahren betroffen.

Das Versicherungsgrundstück befindet sich in den ZÜRS-GK 1, 2 oder 3.

Besonderheit ZÜRS-Gefährdungsklasse 4

Auch Kunden in ZÜRS-GK 4 können Sie die Versicherung für Weitere Naturgefahren anbieten. Bitte beachten Sie die im EASY-Angebotssystem aufgeführten besonderen Hinweise.

Wichtig: Dieses gilt nur für Hausrat mit einem Wert von mindestens 5.000 Euro.

ZÜRS = Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkniederschlag (Starkniederschlag = Witterungsniederschlag)

GK = Gefährdungsklasse

Wartezeit

Für die Erstversicherung der oben genannten Naturgefahren beginnt der Versicherungsschutz frühestens einen Monat (0 Uhr) nach Antragstellung. Liegt der vereinbarte Beginn des Versicherungsvertrages später als einen Monat nach der Antragstellung, tritt der Versicherungsschutz erst mit dem vereinbarten Beginn des Versicherungsvertrages in Kraft.

Jahreshöchstentschädigung

Die Jahreshöchstentschädigung beträgt für alle Schäden, die innerhalb des laufenden Versicherungsjahres eintreten, 100 % der Versicherungssumme, max. 2.500.000 Euro.

Glasversicherung

Versicherter Schaden	
Schäden an Verglasungen, wenn sie durch Bruch (Zerbrechen) zerstört oder beschädigt werden	✓
Versicherte Sachen	
Gebäudeverglasungen (Scheiben aus Glas und Kunststoff von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Wintergärten, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen, Sonnenkollektoren und Fotovoltaikanlagen, Glasbausteine und Profilbaugläser)	✓
Möbiliarverglasungen (Scheiben aus Glas und Kunststoff von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegeln, Glasplatten, Glasscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten. Auch Platten aus Naturstein z. B. Tisch-Marmorplatten gelten als Möbiliarverglasung. Bodenplatten zählen nicht dazu).	✓
Glaskeramik-Kochfelder	✓
Aquarien/Terrarien	✓
„Blindwerden“ von Mehrscheiben-Isolierverglasungen bis 5.000 Euro	✓
Privat genutzte Gewächshäuser oder Nebengebäude bis 25 qm	✓
Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben bis 5.000 Euro	✓
Versicherte Kosten	
Wiederherstellungskosten für zerstörte oder beschädigte Verglasungen in gleicher Art und Güte	✓
Kosten einer erforderlichen Notverglasung	✓
Schadenabwendungskosten und Entsorgungskosten	✓
Kosten für den Einsatz von Gerüsten oder Kränen bis 5.000 Euro	✓
Weiterer Einschluss	
Beitragsübernahme Bei Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung und Pflegebedürftigkeit bis max. 24 Monate.*	✗

Die Beitragsübernahme gilt für die Hausrat- und Glasversicherung. Bei Abwahl der Beitragsübernahme in der Hausrat- oder Glasversicherung gilt die Abwahl immer für beide Versicherungsverträge.

* Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Wohngebäude“.

Tarifzoneneinteilung nach Postleitzahlen

Hausratzonen

von PLZ	bis PLZ	Zone
01067	01328	3
01445	02999	2
03042	03055	4
03058	03099	3
03103	03139	2
03149	03197	3
03205	03253	2
04103	04469	4
04509	04579	3
04600	04639	2
04643	04688	3
04703	04749	2
04758	04889	3
04895	04938	2
06108	06132	4
06179	06259	3
06268	06348	2
06366	06429	3
06449	06578	2
06618	06688	3
06711	06729	2
06749	06869	3
06886	07429	2
07545	07778	3
07806	08648	2
09111	09127	3
09128		2
09130	09131	3
09212	09669	2
10115	14473	4
14476		3
14478	14482	4
14513	14959	3
14974	15299	4
15306	15328	3
15344	15898	4
15907	16307	3
16321	16767	4
16775	19417	3
20095	21228	5
21244	21449	3
21465	21521	5
21522		3
21524	21529	5
21614	21789	3
22041	22969	5
23552	23689	4
23701	23829	3
23843	23869	4
23879	24409	3
24534	24649	4
24768	24999	3
25335	25499	4
25524	27729	3
27749	28879	4
29221	29369	3
29378	29499	2
29525	29699	3

von PLZ	bis PLZ	Zone
30159	30989	4
31008	31039	3
31061	31099	2
31134	32839	3
33014	33039	2
33098	34134	3
34212	35329	2
35390	35519	3
35576	36469	2
37073	37085	3
37115	37699	2
38100	38126	3
38154	38388	2
38440	38448	3
38458	38899	2
39104	39130	3
39164	39179	2
39218	39279	3
39288	39649	2
40210	41751	4
41812	42929	3
44135	45481	4
45525	45549	3
45657	46286	4
46325	46459	3
46483	47509	4
47533	47669	3
47798	47929	4
48143	49849	3
50126	51149	5
51371	51519	4
51545	53639	3
53721	53859	4
53879	53919	3
53925	54689	2
55116	55299	3
55411	55779	2
56068	56283	3
56288	56291	2
56294	56379	3
56410	56479	2
56564	56659	3
56727	57648	2
58089	58739	3
58762	58849	2
59063	59823	3
59846	59969	2
60306	60599	5
61118	61279	3
61348	61479	4
63065	63075	5
63110	63329	4
63450	63457	5
63477	63549	4
63571	63599	3
63607	63639	2
63654	63699	3
63739	63939	1
64283	64589	3
64625	64759	2
64807	65629	3

von PLZ	bis PLZ	Zone
65719	65936	4
66111	66459	3
66482	66509	2
66538	66589	3
66606	66649	2
66663	66839	3
66849	66999	2
67059	67663	3
67677	68309	2
68519		3
68526	68549	2
68623	68649	3
68723	69234	2
69239		3
69242	70629	2
70734	75449	1
76131	76229	2
76275	76709	1
76726	76779	3
76829	76891	2
77652	78739	1
79098	79117	2
79183	79879	1
80331	82239	2
82256	85469	1
85521	85778	2
86150	92729	1
93047	93059	2
93073	96489	1
96515	96528	2
97070	97999	1
98527	98749	2
99084	99638	3
99706	99998	2

Beiträge in %

Hauptwohnung im Einfamilienhaus + Mehrfamilienhaus, ständig bewohnt

Grundsatz	Zone				
	1	2	3	4	5
	0,97	1,22	1,76	2,30	3,05

Zweit-/Ferienwohnung im ständig bewohnten Gebäude; vorübergehend unbewohnte Hauptwohnung; vorübergehend eingelagerter Hausrat

Grundsatz	Zone				
	1	2	3	4	5
	1,94	2,44	3,52	4,60	6,10

Wochenend-/Jagd- und Ferienhaus

Grundsatz	Zone				
	1	2	3	4	5
			22,00		

Beiträge für Weitere Naturgefahren

ZÜRS GK	Beitragssatz in %	Selbstbeteiligung in Euro
1-3	0,47	250
	0,36	500
	0,32	1.000
4	Einzelheiten finden Sie im EASY-Angebotssystem	

Beiträge für Bausteine

Premium Schutz enthält die nachfolgenden Bausteine:	64,57 Euro
- Überspannungsschäden durch Blitz sowie Sengschäden jeweils bis VSu	23,92 Euro
- Diebstahl bis 1.500 Euro	20,09 Euro
- Haus- und Wohnungsschutzbrief	29,56 Euro
- Verzicht auf Einwand der Groben Fahrlässigkeit	20,09 Euro

Fahrraddiebstahl Beiträge in Euro

Entschädigungsgrenze in Euro	Zone				
	1	2	3	4	5
500	16	19	23	28	32
1.000	23	28	34	41	47
1.500	30	37	45	54	62
2.000	37	46	56	67	77
2.500	43	54	66	79	91
3.000	49	62	76	91	105
3.500	55	70	86	103	119
4.000	61	78	96	115	133
4.500	66	85	105	126	146
5.000	71	92	114	137	159
6.000	75	98	122	147	171
7.000	78	104	130	157	183
8.000	80	110	136	165	193
9.000	82	114	142	172	201
10.000	84	118	146	178	209

Fahrradkasko Beiträge in Euro

Entschädigungsgrenze in Euro	Zone				
	1	2	3	4	5
500	32	38	46	56	64
1.000	46	56	68	82	94
1.500	61	75	91	109	125
2.000	75	93	113	135	155
2.500	87	109	133	159	183
3.000	99	125	153	183	211
3.500	112	142	174	208	240
4.000	124	158	194	232	268
4.500	134	172	212	254	294
5.000	144	186	230	276	320
5.500	149	195	244	294	342
6.000	153	202	252	305	355
6.500	158	208	260	315	368
7.000	160	214	269	326	380
7.500	162	221	275	334	391
8.000	164	227	281	342	401
8.500	166	231	288	351	410
9.000	168	235	294	357	418

Fahrradkasko	Beiträge in Euro				
Entschädigungs- grenze in Euro	Zone				
	1	2	3	4	5
9.500	170	239	298	363	426
10.000	172	244	302	370	435

Gegenstandsschutz

Produktgruppe	Entschädi- gungsgrenze	Tarifbeitrag
TV-Geräte, Computer (stationär)	500 Euro	58 Euro
HiFi-Anlage	1.000 Euro	84 Euro
	je weitere 500 Euro Entschädigungs- grenze 26 Euro	
Sportausrüstung, Musikinstru- mente	500 Euro	37 Euro
Foto-/Videokameras	1.000 Euro	73 Euro
	je weitere 500 Euro Entschädigungs- grenze 36 Euro	
Hörgeräte	500 Euro	73 Euro
	1.000 Euro	113 Euro
	je weitere 500 Euro Entschädigungs- grenze 40 Euro	

Beitragsübernahme

Beitragsübernahme	Tarifbeitrag
Bei Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung und Pflegebedürftigkeit bis max. 24 Monate.*	13 Euro

* Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Wohngebäude“.

Diebstahl Plus

Erhöhung der Entschädigungsgrenze von 1.500 Euro auf:	Zuschlag in Euro*
5.000 Euro	37,00
10.000 Euro	68,45

* zusätzlich zum Beitrag des Bausteins Diebstahl bis 1.500 Euro

Einbruchsicherungen:

Ab einer Versicherungssumme von mehr als 200.000 Euro oder einem Wertsachenanteil von mehr als 50.000 Euro sowie bei Wochenend-, Jagd- und Ferienhäusern ab einer Versicherungssumme von mehr als 5.000 Euro müssen die in der Sicherungsbeschreibung vorgegebenen mechanischen Sicherungen vorhanden sein oder vereinbart werden. Ggf. ist in der Sicherungsbeschreibung in den vorgesehenen freien Zeilen die Anbringung gleichwertiger Sicherungen zu vereinbaren. Erläuterungen zu den mechanischen Sicherungen finden sich auf der Innenseite der Sicherungsbeschreibung.

Ab einem Wertsachenanteil von mehr als 100.000 Euro ist in Ergänzung der mechanischen Sicherungen eine vom Verband der Schadenversicherer (VdS) anerkannte Einbruchmeldeanlage (EMA) der Klasse B mit Aufschaltung auf ein VdS-anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen erforderlich. Eine bereits vorhandene, nicht VdS-anerkannte Einbruchmeldeanlage kann nur nach Zustimmung der zuständigen ZD als Sicherung anerkannt werden.

Die zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen (Projektierungsplan, Anlagenbeschreibung) sind beizufügen.

Wertsachen Plus – Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen

Zuschlag in %

Erhöhung von 25 % auf	Zone				
	1	2	3	4	5
30 %	0,30	0,35	0,40	0,45	0,50
40 %	0,50	0,55	0,60	0,65	0,70
50 %	0,65	0,70	0,75	0,80	0,85
60 %	0,80	0,85	0,90	0,95	1,00
70 %	0,95	1,00	1,05	1,10	1,15
80 %	1,10	1,15	1,20	1,25	1,30
90 %	1,25	1,30	1,35	1,40	1,45
100 %	1,40	1,45	1,50	1,55	1,60

Wertsachen sind in Wochenend-, Jagd- und Ferienhäusern, Zweit- und Ferienwohnungen sowie bei der Versicherung von eingelagertem Hausrat vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Vorhandener Wertschutzschrank*	Widerstandsgrad gemäß		Entschädi- gungsgrenze	Verdopplung der Entschädigungsgrenze	
Bezeichnung/Beschreibung	DIN EN 1143-1 bzw. VdS ¹⁾ 2450	VDMA ²⁾ 24990 bzw. RAL-RG 621/626			
Mehrwandiger Stahlschrank mit einem Mindestgewicht von 200 kg oder Stahlwandschrank mit mehrwandiger Tür, der eingemauert oder entsprechend den Herstellerangaben fest mit dem Gebäude verbunden ist	–	–	100.000 Euro	bei Überwachung des Wertschutzschrankes durch eine Einbruchmeldeanlage mittels: – Bewegungsmelder – direkten Anschlusses über z.B. Öffnungs- oder Erschütterungskontakte	200.000 Euro
Mehrwandiger Stahlschrank/ Wertschutzschrank*	N/0	B			
Wertschutzschrank*	1/2	C1 (F)/C2 (F)	200.000 Euro		400.000 Euro
Panzergeldschrank*	3	D1/D10	300.000 Euro		600.000 Euro
Panzergeldschrank*	4	D2/D20	400.000 Euro		800.000 Euro

*Mit einem Mindestgewicht von 200 kg. Wertschutzschränke mit einem geringeren Gewicht müssen eingemauert oder entsprechend den Herstellerangaben in Boden bzw. Wand verankert werden.

1) VdS Schadenverhütung GmbH
2) Verein Dt. Maschinen- und Anlagenbau e.V.

Nachlass auf den Wertsachenzuschlag bei VdS-anerkannter EMA

Der Beitragszuschlag für die Erhöhung der Wertsachenentschädigungsgrenze reduziert sich bei einer Überwachung der Versicherungsräume durch eine vom VdS anerkannte Einbruchmeldeanlage mit Aufschaltung auf Wachdienst oder Polizei bei Alarmierung (Fernalarm) über

- bedarfsgesteuerte Verbindung um 40 %
- stehende Verbindung um 60 %

Sicherheitsbonus für mechanische Sicherungen/Einbruchmeldeanlagen

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Sicherheitsbonus von 10 % können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Risiko	VSu in Euro	Wertsachen in Euro	Für Nachlass erforderliche Sicherungen
Hauptwohnung im Ein- und Mehrfamilienhaus/ vorübergehend unbewohnte Hauptwohnung/ Zweit-/Ferienwohnung	≤ 200.000	≤ 50.000 > 50.000	mechanische* <u>oder</u> EMA ² mechanische* <u>und</u> EMA ²
Wochenend-, Jagd- und Ferienhaus	> 200.000	> 100.000 nicht mit-versichert	kein Sicherheitsbonus kein Sicherheitsbonus

* Der Sicherheitsbonus wird gewährt, wenn die mechanischen Sicherungen lt. Sicherungsbeschreibung an der Eingangstür, an der Terrassen-/Balkontür (bei Einfamilienhäusern bzw. Erdgeschosswohnungen) und an den Seiten-/Hinter- oder Kellertüren (nur bei Einfamilienhäusern) vorhanden sind. Sicherungen an den beweglichen Fenstern oder an den Kellerfenstern sind keine Voraussetzung für die Bonusgewährung.

² Einbruchmeldeanlage mit VdS-Anerkennung und Alarmaufschaltung zu einem VdS-anerkannten Wach- und Sicherheitsunternehmen.

Selbstbeteiligung

Gründe zur Vereinbarung einer Selbstbeteiligung:

- Ihr Kunde möchte sich an jedem Schaden beteiligen und erhält dafür – quasi als „Belohnung“ – einen Beitragsnachlass.
- Wir können den Versicherungsschutz aufgrund des Schadenverlaufs oder wegen Vorschäden nur noch mit einer Selbstbeteiligung anbieten (Sanierungs-Selbstbeteiligung). Einen Beitragsnachlass gewähren wir nicht.

Selbstbeteiligung auf Wunsch des Kunden – mit Beitragsnachlass

Bei Vereinbarung einer Selbstbeteiligung kürzen wir die bedingungsgemäße Entschädigung je Schadensfall um den vereinbarten Betrag.

Die Selbstbeteiligung gilt für alle vereinbarten Gefahren – ausgenommen Weitere Naturgefahren. Für vereinbarte Bausteine gilt die Selbstbeteiligung nicht (Ausnahme: „Wertsachen Plus“).

- Flexible Selbstbeteiligung
Nach jedem schadensfreien Versicherungsjahr reduziert sich die Selbstbeteiligung um ein Fünftel des ursprünglichen Wertes. Nach dem fünften schadensfreien Versicherungsjahr in Folge ziehen wir bei der nächsten Schadensregulierung die Selbstbeteiligung nicht ab.

Beispiel Neugeschäft: Die Reduzierung beginnt mit der Hauptfälligkeit, die mindestens 12 Monate nach Beginn der Versicherung liegt.

Beispiel Ersatzgeschäft: Die schadensfreien Jahre eines ERGO-Hausrat-Vorvertrags werden angerechnet. Eine vorherige Selbstbeteiligungsvereinbarung ist nicht erforder-

lich. Die Berechnung der schadensfreien Jahre beginnt mit dem Datum der ersten (Teil-)Schadenzahlung zum letzten (aktuellsten) Schaden.

Wenn wir im Schadensfall eine Zahlung geleistet haben, gilt wieder die ursprünglich vereinbarte Selbstbeteiligung. Die Berechnung der schadensfreien Zeit beginnt wieder neu.

- Feste Selbstbeteiligung
Der vereinbarte Selbstbeteiligungsbetrag bleibt während der Laufzeit unverändert.

Nachlass für die Vereinbarung der Selbstbeteiligung

Nachlass	Selbstbeteiligung in Euro			
	200	300	500	1.000
Fest	10 %	15 %	20 %	40 %
Flexibel	5 %	8 %	10 %	20 %

Der Nachlass wirkt auf den Beitrag für den Grundschatz und nicht auf den Beitrag der vereinbarten Bausteine.

Der Nachlass für die Selbstbeteiligung bleibt während der gesamten Laufzeit unverändert. Auch wenn sich die Höhe des Selbstbeteiligungsbetrages bei der flexiblen Selbstbeteiligung verändert.

Selbstbeteiligung wegen einer besonderen Risikosituation (ohne Beitragsnachlass)

Einen Hausrat mit mehreren Vorschäden oder einem schlechten Schadenverlauf können wir ggf. nur mit einer Selbstbeteiligung versichern. Einen Nachlass gewähren wir für diese Selbstbeteiligung nicht.

Die Selbstbeteiligung gilt für alle vereinbarten Gefahren (ausgenommen Weitere Naturgefahren) und für alle Bausteine.

Die Höhe und die Art der Selbstbeteiligung stimmen Sie bitte mit Ihrer zuständigen Fachabteilung ab.

Selbstbeteiligungen, die bei erfolgter Vertragssanierung vereinbart wurden, sind bei einer Neuordnung oder Umstellung des Vertrages zu übernehmen. Einen Nachlass für diese Selbstbeteiligungen gibt es nicht.

Dauernachlass: bei einer Vertragsdauer von 5 Jahren 10 %.

Bündelnachlass

- 8 % Nachlass bei 1 weiteren Vertrag
- 10 % Nachlass bei 2 weiteren Verträgen
- 15 % Nachlass bei 4 weiteren Verträgen.

Erläuterungen siehe Seite 5.

Beiträge: Jahresbeiträge in ‰ bzw. Euro zuzüglich V-Steuer.

V-Steuer: Hausratversicherung zzt. 16,15 %.

Mindestbeitrag in der Hausratversicherung

Sofern nichts anderes angegeben, gelten folgende Mindestbeiträge (inkl. Ratenzahlungszuschlag bei unterjähriger Zahlungsweise):

- bei jährlicher Zahlungsweise 30,00 Euro
- bei halbjährlicher Zahlungsweise: 15,00 Euro
- bei vierteljährlicher Zahlungsweise: 7,50 Euro
- bei monatlicher Zahlungsweise: 2,50 Euro

Glasversicherung (GL)

Glaspauschalversicherung nach qm Wohnfläche*	Euro/qm
Wohnung im Mehrfamilienhaus, Zweit- und Ferienwohnung, vorübergehend unbewohnte Hauptwohnung	0,51
Einfamilien-, Wochenend-, Jagd- und Ferienhaus	0,60

* inklusive Glaskeramik-Kochflächen und Aquarien/Terrarien

Beitragsübernahme

Beitragsübernahme	Tarifbeitrag
Bei Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung und Pflegebedürftigkeit bis max. 24 Monate*	4 Euro

Dauernachlass: bei einer Vertragsdauer von 5 Jahren 10 %.

Bündelnachlass

- 8 % Nachlass bei 1 weiteren Vertrag
- 10 % Nachlass bei 2 weiteren Verträgen
- 15 % Nachlass bei 4 weiteren Verträgen.

Die ERGO Glasversicherung ist keine Zählsparte, sie gewährt aber den ermittelten Nachlass.

Erläuterungen siehe Seite 5.

Beiträge: Jahresbeiträge in Euro zuzüglich V-Steuer.

V-Steuer: Glasversicherung zzt. 19 %.

Mindestbeitrag in der Glasversicherung

Sofern nichts anderes angegeben, gelten folgende Mindestbeiträge:

1 Euro bei allen ZW zuzüglich V-Steuer (inkl. Ratenzahlungszuschlag bei unterjähriger Zahlungsweise).

*Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Wohngebäude“.

3. Wohngebäudeversicherung

Mit diesem Tarif erhalten Sie Informationen über die Wohngebäude- und Wohngebäude-Glasversicherung.

Zum einen informieren wir Sie über die Rahmenbedingungen für den Abschluss der Versicherungen. Und zum anderen erhalten Sie nützliche Informationen zu den Inhalten der Versicherungen.

Die Inhalte in den Abschnitten „Rohbauversicherung“, „Wohngebäudeversicherung“ und „Glasversicherung“ beziehen sich auf das „Standardgeschäft“ dieser Sparten.

In dem Abschnitt „Hausverwaltergeschäft“ informieren wir Sie über die Besonderheiten für die separate Wohngebäude- und Glasversicherung für Hausverwaltungen.

Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich

Dieser Tarif wird für Risiken innerhalb der Bundesrepublik Deutschland angewendet. Es gilt deutsches Recht.

Versicherungssteuer

Die von Ihrem Kunden zu zahlende Versicherungssteuer beträgt zurzeit in % des Beitrags:

Wohngebäudeversicherung

- mit Feueranteil 16,34 %
- nur Feueranteil 13,20 %
- ohne Feueranteil 19 %

Rohbauversicherung

- Feuer 13,20 %
- Feuer (beitragsfrei) und NeubauPlus 19 %
- Feuer (beitragspflichtig) und NeubauPlus 16,34 %

Glasversicherung

- 19 %

Mindestbeitrag

Sofern nichts anderes angegeben, gelten folgende Mindestbeiträge:

bei jährlicher Zahlungsweise:	30,00 Euro
bei halbjährlicher Zahlungsweise:	15,00 Euro
bei vierteljährlicher Zahlungsweise:	7,50 Euro
bei monatlicher Zahlungsweise:	2,50 Euro

Ratenzahlungszuschlag

Wird eine unterjährige Zahlungsweise vereinbart, berechnen wir auf den Beitrag folgende Ratenzahlungszuschläge:

- bei halbjährlicher Zahlungsweise 3 %
- bei vierteljährlicher Zahlungsweise 5 %
- bei monatlicher Zahlungsweise 6 %

Monatliche Zahlungsweise ist nur bei Bankabruf/Einzugsverfahren möglich.

Dauernachlass

Wir gewähren bei einer Versicherungsdauer von 5 Jahren einen Dauernachlass von 10 %.

Bündelnachlass (im Hausverwaltergeschäft nicht möglich)

Bei Abschluss einer Wohngebäudeversicherung gewähren wir einen Bündelnachlass, wenn bereits Verträge bei ERGO bestehen für:

- VN und Ehe-/Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft (abhängige Wohnanschrift)

- die Firma des VN und/oder Ehe-/Lebenspartners (Rolle: Inhaber, Geschäftsführer)
- 8 % Nachlass bei 1 weiteren Vertrag
- 10 % Nachlass bei 2 weiteren Verträgen
- 15 % Nachlass bei 4 weiteren Verträgen.

Diese können neu abgeschlossene oder aktuelle bestehende Verträge aus unterschiedlichen Versicherungssparten sein.

Eine Kombination mit Rita ist möglich.

Gezählt wird maximal ein Vertrag der Sparten Hausrat, Haftpflicht, Kraftfahrt, Rechtsschutz und Unfallversicherung.

Der Vertrag deckt private Risiken ab und ist auf dem aktuellen Tarifstand:

- ERGO Hausratversicherung (ab KT2013)
- Private ERGO Haftpflichtversicherung (außer Bauherren; ab KT2013) oder PHV in einem Haftpflicht-Gewerbevertrag (ab Tarif 2009)
- ERGO Unfallschutz, ERGO Unfallschutz Vital (ab KT2012) und Volks-Unfallversicherung (ab AVUB2009)
- ERGO Rechtsschutz für Privatkunden und ERGO Rechtsschutz für Selbstständige inkl. Privatriskiken (ab KT2014)
- ERGO Kfz-Versicherung (Pkw-Eigenverwendung, Kraftroller/-roller, Leichtkraftroller/-räder, Wohnmobile: mit überwiegend privater Nutzung, privat genutzte Dienst-Pkw von Firmeninhabern; ab AKB 1.7.2014).

Rohbauversicherung

Feuerrohbau

Mit der Wohngebäudeversicherung wird auch Schutz gegen Schäden durch die Gefahr „Feuer“ in der Rohbauphase beantragt. Damit ist bei dem Neubau eines Gebäudes der Rohbau automatisch gegen Feuerschäden versichert. Diese Feuer-Rohbauversicherung ist beitragsfrei und gilt bis zur Bezugsfertigkeit (Zeitpunkt, an dem das Gebäude benutzbar ist), längstens jedoch für die Zeit von 24 Monaten. Einen längeren Zeitraum kann Ihr Kunde mit uns gegen Zusatzbeitrag vereinbaren.

Eine alleinige Feuer-Rohbauversicherung ohne anschließende Wohngebäudedeckung ist beitragspflichtig. Diese können Sie auch für Bauträger anbieten.

Versichert sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten Gebäude. Dazu gehören auch die zu ihrer Herstellung notwendigen, auf dem Baugrundstück befindlichen Baustoffe. Die Sachen sind während der Zeit des Rohbaus bis zur bezugsfertigen Herstellung gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung versichert.

Die Versicherung der ggf. in der Wohngebäudeversicherung vereinbarten weiteren Gefahren (Leitungswasser, Sturm sowie der Weiteren Naturgefahren) tritt erst in Kraft, wenn das Gebäude bezugsfertig hergestellt ist. (Bezugsfertigkeit = Zeitpunkt, an dem das Gebäude benutzbar ist)

Der erste Beitrag zur Wohngebäudeversicherung wird mit Ablauf der beitragsfreien Rohbauversicherung fällig.

Sinnvolle Ergänzung der Feuer-Rohbauversicherung:

- Als Ergänzung ist der Einschluss von Schäden am Neubau gemäß NeubauPlus empfehlenswert. Dieser ist für die Bauphase von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro möglich.

- Für größere Gebäude kann die Feuer-Rohbauversicherung über eine Bauleistungsversicherung (technische Versicherung) ergänzt werden.

NeubauPlus

Der Einschluss NeubauPlus deckt die finanziellen Risiken durch Schäden am Rohbau während der Neubauzeit des Wohngebäudes. Versichert sind die Schäden, die zulasten des privaten Bauherrn gehen.

Dieser Versicherungsschutz besteht bis zur bezugsfertigen Erstellung des Gebäudes (Bezugsfertigkeit = Zeitpunkt, an dem das Gebäude benutzbar ist), längstens für 24 Monate. Einen längeren Zeitraum kann Ihr Kunde mit uns gegen Zusatzbeitrag vereinbaren.

Es besteht Versicherungsschutz bei Schäden durch

- Leitungswasser und Rohrbruch
- Sturm/Hagel, Frost
- Weitere Naturgefahren (z.B. Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben)
 - ungewöhnliche Witterungsniederschläge (Regen, Schnee)
 - Glasbruch
 - Diebstahl der mit dem Gebäude fest verbundenen versicherten Bestandteile
 - mut- oder böswillige Beschädigung
 - Einbruchdiebstahl von nicht mit dem Gebäude fest verbundenen Sachen mit einer Entschädigungsgrenze von 1.000 Euro

Folgende Sachen sind versichert:

- alle Bauleistungen, Baustoffe und Bauteile
- die Grundstücksbestandteile
- die Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe bis 10.000 Euro
- der Baugrund und die Bodenmassen bis 10.000 Euro
- die Kleingeräte und das Handwerkszeug Ihres Kunden bis 1.000 Euro.

Für den Einschluss NeubauPlus gilt die Versicherungssumme in Euro.

Für jedes unter die Ersatzpflicht von NeubauPlus fallende Schadenereignis gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 300 Euro. Entstehen mehrere Schäden, so berücksichtigen wir die Selbstbeteiligung je Versicherungsfall. Unter einem Versicherungsfall verstehen wir alle Schäden, die aus ein und derselben Ursache in zeitlichem Zusammenhang innerhalb von 72 Stunden anfallen.

Die Versicherung von Schäden durch die Gefahr Feuer ist über die Feuer-Rohbauversicherung möglich.

Voraussetzungen:

Die Vereinbarung von NeubauPlus ist nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Neubauten von Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäusern ohne teilgewerbliche Nutzung
- die Versicherungssumme beträgt höchstens 1 Mio. Euro
- der Versicherungsnehmer ist ein privater Bauherr (kein Bauträger o. Ä.)
- es wird die gleitende Neuwertversicherung (mindestens mit der Gefahr Feuer) vereinbart.

Nicht über NeubauPlus versicherbar:

Wenn folgende Risikoverhältnisse bzw. Wünsche Ihres Kunden vorliegen, muss ein Einzelvertrag über TV angefragt werden:

- Versicherungssumme über 1 Mio. Euro
- Von normalen Risikoverhältnissen abweichende Risiken

- Anderer Deckungsumfang hinsichtlich zu versichernder Sachen, Gefahren, Leistungen
- Höhere Selbstbeteiligung
- Mitversicherung von Altbauten
- Versicherung von Sanierungen und Aufstockungen von Gebäuden
- Bauvorhaben mit besonderen Gründungsmaßnahmen (Pfahl- und Plattengründung, Baugrundverbesserung etc.)
- Bauvorhaben im Grundwasser (Wasserhaltung, Grundwasserabsenkung)
- Umbaumaßnahmen
- Teilgewerbliche Nutzung

Wohngebäudeversicherung

Anwendungsbereich

Die Wohngebäudeversicherung gilt für Gebäude, die ganz oder überwiegend zu Wohnzwecken dienen (einschließlich dazugehöriger Garagen und Nebengebäude).

Versichert werden

- reine Wohngebäude (Ein, Zwei- und Mehrfamilienhäuser)
- Wohngebäude mit gewerblicher Nutzung (gemischt genutzte Gebäude mit max. 49 % betrieblichem Flächenanteil)

Sammelverträge für private Risiken bei gewerblichen Versicherungsnehmern, insbesondere: Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, Immobiliengesellschaften und institutionelle Anleger etc. können **nicht** über dieses Produkt (WG) gezeichnet werden. Wenden Sie sich in diesen Fällen an Sach-Gewerbe.

Wir versichern keine unbewohnten bzw. überwiegend leer stehenden Wohngebäude, Wohngebäude in besonderer Bauweise (z.B. Bauwagen, Baubuden, Zelte u. Ä.) sowie Wohngebäude, in denen sich Risiken befinden, die nachfolgenden Kategorien zugeordnet werden können:

- Bar- und Tanzlokale
- Einrichtungen religiöser Art
- Erotikbetriebe und Erotikartikelhandel jeglicher Art
- Glücksspieleinrichtungen
- Imbiss- und Verkaufswagen
- Sauna und Dampfbäder
- Vereinsheime jeglicher Art
- Vergnügungsbetriebe jeglicher Art
- Wohn- und Pflegeheime jeglicher Art

Für bestimmte Betriebsarten berücksichtigen wir bei der Beitragsberechnung in EASY einen Feuer- und/oder einen Leitungswasser-Zuschlag.

Zeichnungsrichtlinien

Für die nachfolgend beschriebenen Fälle ist es notwendig, dass Sie sich vor der Antragsaufnahme und -einreichung mit Ihrer zuständigen Abteilung Betrieb Komposit abstimmen. Sie erhalten dafür dann von dort eine Zeichnungsgeheimigungsnummer.

- Wohngebäude älter als 5 Jahre ohne Vorversicherung
- Gebäude mit mehr als einem Vorschaden in den letzten 5 Jahren (gefahrenunabhängig)
- Wohngebäude mit Kündigung durch den Vorversicherer
- ZÜRS-GK konnte maschinell nicht ermittelt werden
- ZÜRS-GK 4 und mehr als ein Vorschaden in Überschwemmung, Starkregen oder Rückstau in den letzten 10 Jahren
- Gebäude unter Denkmalschutz mit einer Versicherungssumme > 250.000 Mark/1914

- Gebäude unter Denkmalschutz als „Schloss, Burg oder Gutshof/Herrenhaus“
- Risikonachlass für überwiegend kernsanierte Gebäude
- das Gebäude steht überwiegend leer
- Gebäude mit einer Versicherungssumme > 1 Mio. Mark/1914

Versicherungsformen

- Gleitender Neuwert: Bei der Gleitenden Neuwertversicherung handelt es sich um eine Versicherung zum Neuwert. Unter Neuwert verstehen wir folgenden Schutz: Das Gebäude ist zum ortsüblichen Neubauwert versichert, um es auf dem Versicherungsgrundstück in gleicher Größe und Ausstattung wieder aufzubauen. Hierzu gehören auch Architektengebühren und sonstige Konstruktions- und Planungskosten. Das Grundstück selbst gehört nicht dazu.

Für alle weiteren versicherten Sachen ist der Neuwert die Wiederbeschaffung in gleicher Art und Güte.

Diesen Versicherungsschutz zum Neuwert passen wir automatisch an die Baukostenentwicklung an. In der Gleitenden Neuwertversicherung werden der Versicherungswert und die Versicherungssumme in Preisen des Jahres 1914 ausgedrückt. Die vereinbarte Versicherungssumme 1914 soll dem Versicherungswert 1914 entsprechen. Unterversicherungsverzicht kann vereinbart werden.

- Zeitwert: Der Zeitwert des Gebäudes berechnet sich aus dem Neuwert abzüglich der Wertminderung durch Alter und Abnutzung. Für alle weiteren versicherten Sachen gilt ebenfalls der Zeitwert. Diesen Versicherungsschutz zum Zeitwert passen wir nicht an die Baukostenentwicklung an. Hier wird kein Unterversicherungsverzicht gewährt. Bei Versicherung zum Zeitwert ist die Vereinbarung einer obligatorischen Selbstbeteiligung in Höhe von 1.000 Euro (ohne Selbstbeteiligungsnachlass) erforderlich.
- Unterversicherungsverzicht: Es besteht eine Unterversicherung, wenn die vereinbarte Versicherungssumme geringer ist als der tatsächliche Versicherungswert. Unter bestimmten Voraussetzungen (siehe „Informationen zur Wertermittlung“) gewähren wir den sogenannten Unterversicherungsverzicht. D. h., wir verzichten damit auf den Einwand einer Unterversicherung. Eine mögliche Unterversicherung wird damit nicht angerechnet.
- „Haus-zurück-Garantie“: Mit dieser Garantie bieten wir Ihrem Kunden einen besonderen Schutz. Wir versichern das Gebäude zum gleitenden Neuwert mit Unterversicherungsverzicht. Das Gebäude ist stets zum aktuellen Wert versichert. Wir passen diesen Schutz automatisch an die Baukostenentwicklung an. Damit ist gewährleistet, dass das Gebäude immer in gleicher Größe und Ausstattung zum Neupreis auf dem Versicherungsgrundstück wieder aufgebaut wird.

Bauliche Veränderungen muss Ihr Kunde unverzüglich anzeigen. Der Versicherungsschutz muss dann angepasst werden.

Produktinhalt und -aufbau

Versicherbare Gefahren

Die ERGO Wohngebäudeversicherung kann gegen die folgenden Gefahren – auch einzeln – vereinbart werden:

- Feuer (dazu gehören auch z. B. Blitzschlag, Explosion)
- Leitungswasser und Rohrbruch

- Sturm und Hagel
- Weitere Naturgefahren (dazu gehören Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch)

(Hinweis: Die Versicherung der Weiteren Naturgefahren ist nur möglich, wenn auch der Einschluss Sturm erfolgt.)

Grunddeckung

Die ERGO Wohngebäudeversicherung enthält unter anderem folgende Leistungen:

(Die Leistungsmerkmale treffen nur zu, wenn die in Klammern aufgeführte Gefahr versichert ist. F=Feuer; W= Leitungswasser/Rohrbruch, S=Sturm/Hagel, WN=Weitere Naturgefahren)

- Schäden an Gebäudezubehör, Grundstücksbestandteilen sowie Nebengebäuden (F, W, S, WN)
- Gebäudebeschädigungen durch Einbruch bis 50.000 Euro (F, W, S, WN)
- Bei Schäden bis 10.000 Euro durch grobe Fahrlässigkeit verzichten wir auf eine mögliche Entschädigungskürzung (F, W, S, WN)
- Schäden durch Absturz von Luftfahrzeugen, Implosion, Nutzwärme, Rauch, Überschallknall und Verpuffung (F)
- Schäden an elektrischen Einrichtungen durch Marderbiss und den Biss sonstiger Kleinnager bis 3.000 Euro (F)
- Wasseraustritt aus Aquarien und Wasserbetten, Zimmerbrunnen und Wassersäulen (W)
- Bruchschäden an Regenfallrohren innerhalb des Gebäudes sowie an den Rohren von Zisternen, Schwimmbecken und Fußbodenheizungen (W)
- Bruchschäden an Gasrohren und Ölleitungen (W)

Folgende Kosten sind unter anderem im Versicherungsfall mitversichert:

- Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten, Sachverständigenkosten, Dekontaminationskosten für verseuchtes Erdreich, Mehrkosten für behördliche Auflagen bis 25.000 Euro
- Aufwendungen für Bäume und Grundstücksbepflanzungen bis 50.000 Euro
- Kosten für die Koordination von Handwerkern bei der Wiederherstellung des Gebäudes bis 50.000 Euro, wenn der eingetretene Schaden mehr als 25.000 Euro beträgt
- Kosten für den Mehrverbrauch von Frischwasser, Gas und Öl (Medienverlust) bis 50.000 Euro
- Kosten für Stromversorgung bei Ausfall von regenerativen Anlagen bis 50.000 Euro
- Mietausfall für Wohnräume bis 24 Monate, wahlweise im ersten Monat Hotelkosten bis 150 Euro pro Tag
- Mietausfall für gewerblich genutzte Räume bis 24 Monate (nur bei teilgewerblich genutzten Gebäuden)
- Fehlende Einspeisevergütung für Fotovoltaikanlagen bis 24 Monate
- Kosten im Zusammenhang mit einem Fehlalarm von Rauchmeldern und weiteren Gefahrenmeldeanlagen bis 3.000 Euro

Einschlüsse und Ergänzungen zur Wohngebäudeversicherung

Darüber hinaus kann der Versicherungsschutz noch mit individuellen Leistungsbausteinen den Bedürfnissen Ihres Kunden maßgeschneidert angepasst werden. Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wenden wir für diesen Schutz nicht an.

ERGO Premium Wohngebäudeversicherung
Sofern Ihr Kunde mindestens die Gefahren Feuer, Leitungswasser und Sturm vereinbart hat, kann er die ERGO Premium Wohngebäudeversicherung vereinbaren.

Diese beinhaltet die folgenden Einzelbausteine zum attraktiven Beitrag gegenüber dem Einzelverkauf:

- Grobe Fahrlässigkeit: keine verschuldensabhängige Kürzung bei der Schadensregulierung, wenn Sie den Schaden grob fahrlässig verursacht haben. Dieses gilt unabhängig von der Schadenshöhe (Einzelbeitrag: 45 Euro)
- Kosten Plus: Erhöhung des versicherten Betrags von 25.000 Euro auf 2,5 Mio. Euro für Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten, Sachverständigenkosten, Dekontaminationskosten für verseuchtes Erdreich, Mehrkosten für behördliche Auflagen (Einzelbeitrag: 25 Euro)
- Überspannungsschäden durch Blitz sowie Seng- und Schmorschäden (Einzelbeitrag: 25 Euro)
- Gebäudebeschädigung: Kosten für die Beseitigung von Gebäudeschäden, die durch Menschen (auch Graffiti) oder Tiere entstanden sind. Sowie die Kosten für die Wiederbeschaffung von entwendeten versicherten Sachen auf dem Versicherungsgrundstück. Und auch für Sachen, die an der Außenseite des versicherten Gebäudes fest angebracht sind. Entschädigungsgrenze: 15.000 Euro (Einzelbeitrag: 40 Euro)
- Mehrkosten für alters- und behindertengerechten sowie ökologischen und energetischen Wiederaufbau, Entschädigungsgrenze 50.000 Euro (Voraussetzung: der eingetretene Schaden ist größer als 25.000 Euro) (Einzelbeitrag: 35 Euro)

Gesamtbeitrag „Premium Schutz“: 110 Euro statt 170 Euro im Einzelverkauf.

Sollte der „Premium Schutz“ nicht möglich sein, weil nicht die 3-fach-Deckung vereinbart wurde, können diese Bausteine auch einzeln angeboten werden.

Zusätzlich können Sie folgenden Versicherungsschutz anbieten:

- Leitungswasser Plus (Beitrag: 70 Euro)
- Vermieter Plus (Beitrag: 190 Euro)
- Unbenannte Gefahren (Beitrag: 70 Euro)
- Haus- und Wohnungsschutzbrief (Beitrag: 29,56 Euro)
- Beitragsübernahme bei Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung und Pflegebedürftigkeit bis jeweils 24 Monate (Beitrag: 29 Euro)

Die aufgeführten Beiträge gelten unabhängig von den tatsächlich gewählten Gefahren. Es sind Jahresbeiträge. Folgendes muss noch berücksichtigt werden:

- die Versicherungssteuer
- ein eventueller Ratenzahlungszuschlag bei unterjähriger Zahlungsweise
- ein eventueller Dauernachlass bei 5-jähriger Versicherungsdauer
- ein eventuell vereinbarter Assekuranznachlass
- ein eventuell vereinbarter Bündelnachlass

Inhaltliche Beschreibung der Einschlüsse und Ergänzungen

Verzicht auf den Einwand bei Grober Fahrlässigkeit

Mit der Neufassung des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in 2008 wurde das Alles-oder-nichts-Prinzip abgeschafft. Die Leistung bei grob fahrlässigem Verhalten Ihres Kunden hängt von seinem Verschuldensgrad ab. Das ist die sogenannte Quotelung.

So lautet die juristische Formulierung zur groben Fahrlässigkeit im Originaltext:

Grob fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in **objektiver Hinsicht** in ungewöhnlich hohem

Grade außer Acht lässt und den in **subjektiver Hinsicht** ein erheblich gesteigertes Verschulden trifft.

In der Wohngebäudeversicherung unterscheiden wir zwei Bereiche, bei denen Ihr Kunde „grob fahrlässig“ handeln kann:

1. Grob fahrlässige Verletzung von Sicherheitsvorschriften und Obliegenheiten.
2. Grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles.

Wenn ein Kunde in diesen Fällen grob fahrlässig handelt, können wir als Versicherer die Entschädigung dafür kürzen oder sogar ganz verweigern.

Dazu folgende Beispiele:

1. Grob fahrlässig verletzte Sicherheitsvorschriften und Obliegenheiten
 - Nach Auszug eines Mieters hat der Hauseigentümer in der Wohnung die Heizung auf Frostwächterniveau heruntergeregelt. Durch Frostentwicklung platzt eine unter der Dusche befindliche Rohrleitung und verursacht erhebliche Schäden.
 - Ihr Kunde hat nachträglich eine Gefahrerhöhung vorgenommen (z. B. Geschäftsbetrieb in einem Mehrfamilienhaus) und es kommt zu einem Versicherungsfall. Die Gefahrerhöhung hatte Ihr Kunde zuvor nicht angezeigt.
2. Grob fahrlässig herbeigeführte Versicherungsfälle
 - Der mit echten Kerzen verzierte Weihnachtsbaum oder Adventskranz wird längere Zeit unbeobachtet gelassen. Trockene Zweige entzünden sich und setzen das Gebäude in Brand.

Was leistet die ERGO Wohngebäudeversicherung?

Die ERGO Wohngebäudeversicherung bietet – je nach Wunsch des Kunden – unterschiedlichen Versicherungsschutz.

Grunddeckung

Hier verzichten wir auf den Einwand der Groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis einschließlich 10.000 Euro. Das gilt sowohl bei Verletzung der Sicherheitsvorschriften und der Obliegenheiten und auch, wenn Ihr Kunde den Schaden grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Bei Schäden oberhalb dieser Grenze prüfen wir, ob Ihr Kunde grob fahrlässig gehandelt hat. Ist dies der Fall, kürzen wir unsere Leistung. Als Grundlage für die mögliche Kürzung betrachten wir dabei den gesamten Schaden und nicht nur den Teil oberhalb der Grenze.

Baustein „Grobe Fahrlässigkeit“

Zusätzlich zu dem Schutz in der Grunddeckung bieten wir eine Verbesserung bei der „Herbeiführung des Versicherungsfalles“.

Wir verzichten auf den Einwand, wenn der Kunde den Schaden grob fahrlässig herbeigeführt hat. Und zwar unabhängig von der Schadenshöhe.

Bei der in der Grunddeckung enthaltenen „Verletzung der Sicherheitsvorschriften und Obliegenheiten“ bleibt es allerdings bei der Schadenshöhe von 10.000 Euro.

Diesen Schutz können Sie als Einzelbaustein oder gemeinsam mit dem „Premium Schutz“ anbieten.

Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wenden wir für diese Leistung nicht an.

Kosten Plus

- Im Rahmen der Grunddeckung sind Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten, Sachverständigenkosten, Dekontaminationskosten für verseuchtes Erdreich, Mehrkosten für behördliche Auflagen bis zu einer Entschädigungsgrenze von 25.000 Euro mitversichert.
- Mit diesem Baustein wird die Entschädigungsgrenze auf 2,5 Mio. Euro erhöht.

Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wenden wir für diese Leistung nicht an.

Überspannungsschäden durch Blitz/Sengschäden

- Im Rahmen der Grunddeckung sind Kurzschluss- und Überspannungsschäden nur versichert, wenn der Blitz unmittelbar auf das Gebäude aufgetroffen ist.
- Mit diesem Baustein sind zusätzliche Kurzschluss- und Überspannungsschäden durch Blitz und durch andere atmosphärische Entladungen mitversichert, wenn der Blitz nicht unmittelbar auf das Gebäude oder versicherte Sachen aufgetroffen ist.
- Zusätzlich sind Seng- und Schmorschäden mitversichert.

Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wenden wir für diese Leistung nicht an.

Gebäudebeschädigung

Wir übernehmen die Kosten für die Beseitigung von Schäden aus den folgenden beschriebenen Ereignissen.

- Von der Außenseite der auf dem Versicherungsgrundstück befindlichen Gebäude werden fest verbundene Sachen (z.B. Regenfallrohr oder Fotovoltaikanlage) gestohlen.
 - Die auf dem Versicherungsgrundstück befindlichen versicherten Sachen (z.B. Grundstücksbestandteile) werden gestohlen.
 - Die auf dem Versicherungsgrundstück befindlichen Gebäude werden an der Außenseite durch Dritte vorsätzlich zerstört oder beschädigt. Als Beschädigung zählen wir auch Verunstaltungen durch Graffiti.
- Nicht versichert** sind Schäden durch die Gefahren Feuer und Leitungswasser und Schäden durch einen Einbruch oder Einbruchversuch.
- Die auf dem Versicherungsgrundstück befindlichen Gebäude werden durch wildlebende Wirbeltiere zerstört oder beschädigt. Zu den Wirbeltieren gehören z. B. Nager, Waschbären, Wildschweine oder Vögel. Insekten gehören nicht zu den Wirbeltieren.

Nicht versichert sind:

- Schäden durch Exkrememente sowie Schäden durch Katzen und Hunde
- Folgeschäden aller Art, z.B. durch Fehlen elektrischer Spannung oder Sengschäden
- Schäden durch Marderbiss oder den Biss sonstiger Kleinnager an elektrischen Leitungen und elektrischen Anlagen innerhalb der Gebäude.

Jedes einzelne der Ereignisse ist ein Versicherungsfall, den wir einzeln entschädigen.

Die Entschädigungsgrenze beträgt je Versicherungsfall 15.000 Euro.

Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wenden wir für diese Leistung nicht an.

Übrigens:

- Die Gebäudebeschädigung durch Einbruch oder Einbruchversuch ist im Grundsatz versichert. Dieses gilt für Einfamilienhäuser und auch für Zwei- und Mehrfamilienhäuser. Die Entschädigungsgrenze beträgt je Versicherungsfall 50.000 Euro.
- Schäden an elektrischen Einrichtungen innerhalb des Gebäudes durch Marderbiss und den Biss sonstiger Kleinnager sind im Grundsatz versichert. Die Entschädigungsgrenze beträgt je Versicherungsfall 3.000 Euro.

Mehrkosten für alters- und behindertengerechten sowie ökologischen und energetischen Wiederaufbau

Bei einem entschädigungspflichtigen Schaden höher als 25.000 Euro ersetzen wir die Mehrkosten, wenn das Gebäude oder Teile des Gebäudes durch den Versicherungsfall zerstört oder beschädigt sind und unter Berücksichtigung folgender Leistungen wiederaufgebaut werden sollen.

- Der Wiederaufbau soll alters- bzw. behindertengerecht sein. Dies sind:
 - der schwellenlose rollstuhl- und rollatorgerechte Umbau,
 - Handläufe im Treppenhaus und ein Treppenlift,
 - der Umbau von Badezimmer und Küche, der die Selbstständigkeit unterstützt.
- Der Wiederaufbau soll ökologische und energetische Maßnahmen berücksichtigen. Dabei ist Voraussetzung, dass diese Maßnahmen nicht gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben sind. Die bauliche Ausführung dieser Maßnahmen darf höchstens dem heutigen Stand der Technik für Neubauten entsprechen. Die Maßnahmen sind:
 - die Verwendung von umweltfreundlichen Baustoffen, wie z.B. Naturfarben oder Dämmstoffe aus Naturfasern,
 - die Verwendung von energiesparender Technik für Heizung, Wasseraufbereitung und Wasserverbrauch sowie die Dämmung des Gebäudes.

Nicht versichert sind diese Leistungen, wenn Ihr Kunde diese bereits vor dem Versicherungsfall veranlasst hat.

Die Entschädigungsgrenze beträgt je Versicherungsfall insgesamt 50.000 Euro.

Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wenden wir für diesen Schutz nicht an.

Leitungswasser Plus

Mit diesem Baustein sind mehrere unterschiedliche Leistungen versichert:

- **Ableitungsrohre**
Wir ersetzen die Kosten für die Reparatur von undichten Ableitungsrohren der Wasserversorgung und von Zisternenanlagen. Die Ableitungsrohre sind auf und außerhalb des Versicherungsgrundstücks versichert. Sie müssen der Entsorgung des versicherten Gebäudes dienen. Als weitere Voraussetzung gilt, dass die Ableitungsrohre nicht ausschließlich gewerblich genutzt werden und Ihr Kunde dafür das Risiko trägt (Gefahrtragung).
 - Die Entschädigungsgrenze beträgt:
 - 10.000 Euro für Gebäude mit einem Baujahr 1990 oder jünger.
 - 4.000 Euro für Gebäude mit einem Baujahr 1989 oder älter. Wenn der Kunde im Versicherungsfall die Bescheinigung der Dichtheit bestätigt (Dicht-

heitsprüfung nach DIN 1986-30), zahlen wir auch bei diesen Gebäuden bis zu 10.000 Euro.

- Folgende weitere Leistungsfälle sind jeweils bis zu 1.000 Euro pro Schadenfall versichert
 - Bruchschäden innerhalb des Gebäudes an den Einrichtungen von Warmwasser- oder Heizungs-, Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen und von Zisternen-, Wasserlösch- und Berieselungsanlagen;
 - Kosten für die Ortung eines Rohrbruchs innerhalb des Gebäudes – auch wenn die Ortung keinen Rohrbruch nachweisen konnte;
 - Kosten für die Beseitigung von Bruch- oder Frostschäden an Regenableitungsrohren, die unter der Erde auf oder außerhalb des Versicherungsgrundstücks verlegt sind;
 - Bruchschäden an Entlüftungsrohren der Wasserversorgung innerhalb und außerhalb des Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück;
 - Kosten für die Beseitigung von Schäden am Gebäude, wenn Witterungsniederschläge durch nicht ordnungsgemäß geschlossene Fenster oder Außentüren in das Gebäude eingedrungen sind.

Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wenden wir für diese Leistung nicht an.

Vermieter Plus

Mit diesem Baustein sind mehrere unterschiedliche Leistungen versichert:

- Gebäudebeschädigungen innerhalb des Gebäudes nach einem Einbruch bis zu 50.000 Euro.
Damit sind Schäden gemeint, die ein Täter nach einem Einbruch in Räume einer Wohnung (inkl. dazugehöriger Kellerräume) dort an dem Gebäude verursacht hat.
- Anbaumöbel und -küchen (einschl. elektronischer Geräte) bis zu 10.000 Euro je Wohnung.
Damit sind Schäden durch versicherte Gefahren an Anbaumöbeln und -küchen gemeint, die ein Vermieter in der Wohnung zur Verfügung stellt. Diese Möbel gehören normalerweise nicht zu den versicherten Sachen.
- Schäden an den Räumen von vermieteten Wohnungen sowie Kosten für die Entsorgung/Lagerung der Sachen von Mietern, insgesamt bis zu 1.500 Euro.

Versichert sind

- die Kosten für die Beseitigung von Schäden jeder Art am Gebäude, die in Räumen einer vermieteten Wohnung des Gebäudes entstanden sind;
- die Kosten für die Entsorgung von verbliebenen Sachen in Räumen einer vermieteten Wohnung des Gebäudes;
- die Kosten für eine Einlagerung dieser verbliebenen Sachen, soweit der VN dazu gesetzlich verpflichtet ist.

Dafür gelten jeweils folgende Voraussetzungen:

- ein Mieter hat diese Wohnung ohne Beendigung des Mietverhältnisses verlassen (sogenannte Mietnomaden);
- der Todesfall eines Mieters dieser Wohnung wurde nicht sofort bemerkt.
- Weiterhin sind im vorgenannten Todesfall eines Mieters die Kosten für eine Öffnung und eine notwendige Desinfektion dieser Wohnung versichert.
- Nicht versichert sind diese Kosten, soweit sie durch einen Einbruch in Räume Ihres Gebäudes entstanden sind. Gleiches gilt bei Vandalismus nach einem Einbruch.

- Gebäudetechnik bis zu 50.000 Euro (obligatorische Selbstbeteiligung 500 Euro je Schadenfall)

Versichert sind

- sämtliche betriebsfertigen Maschinen, maschinelle Einrichtungen und sonstige technische Einrichtungen, die Bestandteil oder Zubehör Ihres Gebäudes sind (z.B. Heizungsanlagen, Klimaanlage, Klingelanlagen, Aufzüge, Tür- und Toranlagen, Antennenanlagen, Alarmanlagen)
- unvorhergesehene Beschädigungen oder Zerstörungen (z.B. Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter; Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler; Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung; Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen; Wasser oder Feuchtigkeit; Zerreißen infolge Fliehkraft)
- Nicht versichert sind ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen u.a. Schäden durch:
 - die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Rohrbruch und Frost, Sturm und Hagel und Weitere Naturgefahren einschließlich der dort genannten Ausschlussstatbestände;
 - Diebstahl, dies gilt jedoch nicht für durch den Diebstahl verursachte Schäden an nicht entwendeten Sachen;
 - betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung sowie Korrosion;
 - Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren und Ihnen bekannt sein mussten.

Unbenannte Gefahren

Bei Vereinbarung von Unbenannten Gefahren sind Schäden an versicherten Sachen durch nicht rechtzeitig vorhersehbare Zerstörung oder Beschädigung versichert.

- Beispiele für Schäden durch unbenannte Gefahren:
 - Wind unter Windstärke 8 verursacht Schäden am Gebäude.
 - Schäden durch Anprall von Gegenständen am Gebäude (z.B. Strommast).
 - Absturz eines Aufzuges aus unbekannter Ursache.
 - Starkregen sammelt sich auf einem Flachdach und kann nicht ablaufen, da die Abflüsse (korrekte Bauausführung) durch Laub verstopft sind. Durch das Gewicht der Wassermassen stürzt das Dach ein.
 - Starkregen sammelt sich auf einer Dachterrasse und kann nicht ablaufen, da die Abflüsse (korrekte Bauausführung) durch Laub verstopft sind. Wasser dringt in die Wohnung ein.

Ausschlüsse:

- Ausgeschlossen sind z.B. Schäden durch die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Rohrbruch und Frost, Sturm und Hagel sowie Weitere Naturgefahren.
- Auch die in den Klartextbedingungen zu diesen Gefahren aufgeführten Ausschlüsse sind über die Deckung Unbenannte Gefahren nicht mitversichert (Beispiel: Sturmflut).
- Weitere Ausschlüsse sind z.B. Abnutzung, Verschleiß, Alterung sowie Schäden an Maschinen o.Ä. durch Konstruktions-, Material- oder Ausführungs- und Bedienfehler.

Selbstbeteiligung: 2.500 Euro je Schadensfall.

Jahreshöchstentschädigung: 5 Mio. Euro.

Voraussetzungen für den Einschluss:

Vereinbarung

- der Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Weitere Naturgefahren
- Premium Schutz
- Baustein „Leitungswasser Plus“

Haus- und Wohnungsschutzbrief

In folgenden Notfällen organisieren wir das notwendige Fachpersonal und zahlen jeweils den Einsatz bis zu 3.000 Euro:

- Rohrreinigungs-Service
- Schlüsseldienst-Service
- Kinderbetreuung
- Schädlingsbekämpfung
- Nestentfernung (Bienen, Wespen, Hornissen)
- Notheizungs-Service
- Heizungs-, Elektro- und Sanitär-Installateur-Service
- Psychologische Betreuung nach einem Brand oder Einbruch
- Sicherheitsberatung nach einem Einbruch
- Dokumentendepot
- Unterbringung von Tieren
- Wiederherstellung privater Daten
- Rückreise aus dem Urlaub nach einem Versicherungsfall

Wir bezahlen den Einsatz bis zu 3.000 Euro. Dazu muss der Kunde uns über jeden Notfall unverzüglich informieren.

Wenn der Kunde die Organisation selbst übernimmt, zahlen wir bis zu 500 Euro.

Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wenden wir für diese Leistung nicht an.

Beitragsübernahme bei Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung und Pflegebedürftigkeit

Wir übernehmen in folgenden Fällen für maximal 24 Monate die Beitragszahlung für die bestehende Versicherung:

- bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit Ihres Kunden
- bei voller Erwerbsminderung Ihres Kunden
- bei Feststellung der Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad 1) bei Ihrem Kunden.

Die Beitragsübernahme kann Ihr Kunde bis zum 80. Lebensjahr abschließen.

Der Versicherungsschutz endet gleichzeitig mit dem Ende des vereinbarten Vertrages oder dem Tod Ihres Kunden.

Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wenden wir für die Beitragsübernahme nicht an.

Voraussetzungen für den Einschluss:

- Der Versicherungsschutz gilt nur für natürliche Personen.
- Die Beitragsübernahme gilt für die Wohngebäude- und Glasversicherung. Wird die Beitragsübernahme in der Wohngebäude- oder Glasversicherung nicht gewählt, gilt die Abwahl immer für beide Versicherungsverträge.

Weitere Naturgefahren/Elementar

Ergänzend zu den üblichen Gefahren können die Weiteren Naturgefahren (ehemals Weitere Elementargefahren) versichert werden.

Versicherte Gefahren

- **Überschwemmung.** Eine Überschwemmung liegt vor, wenn Überschwemmungswasser (Witterungsniederschläge und/oder ausgeuferte oberirdische Gewässer) das Versicherungsgrundstück oder angrenzende Grund-

stücke ganz oder teilweise überflutet hat und auch in das Gebäude geflossen ist. Mitversichert sind Schäden, wenn zeitgleich mit einer Überschwemmung Witterungsniederschläge einen Balkon, eine Dachterrasse oder ein Flachdach des Gebäudes ganz oder teilweise überflutet haben und als Folge dessen in das Gebäude geflossen sind. Weiterhin mitversichert sind Schäden durch Grundwasser, wenn diese Schäden durch Überschwemmungswasser und Grundwasser, welches sich vermischt hat, entstanden sind.

- **Rückstau.** Dies ist der Fall, wenn durch Witterungsniederschläge oder ausgeuferte oberirdische Gewässer das Wasser in das Ableitungssystem eines Gebäudes zurückgedrückt wird und bestimmungswidrig austritt.
- **Erdbeben.** Dies ist eine naturbedingte Erschütterung des Erdbodens.
- **Erdsenkung.** Dies ist eine naturbedingte Absenkung des Erdbodens über naturbedingten Hohlräumen.
- **Erdbeben.** Dies ist ein naturbedingtes Abrutschen oder Abstürzen von Gesteins- oder Erdmassen.
- **Schneedruck** (auch sogenannte Dachlawinen), Lawinen oder auch Vulkanausbruch.

Der Ausschluss einzelner Gefahren ist nicht möglich.

Nicht versichert sind Schäden durch Sturmflut. Schäden durch Grundwasser sind dann nicht versichert, wenn es sich nicht mit Überschwemmungswasser vermischt hat.

Auch nicht versichert sind bei Erdsenkung Schäden durch Trockenheit oder Austrocknung.

Wartezeit

Bei Neueinschluss der Weiteren Naturgefahren gilt eine Wartezeit. Der Versicherungsschutz beginnt einen Monat nach Antragstellung oder zu einem später vereinbarten Beginn der Versicherung.

Die Wartezeit entfällt, wenn für das Gebäude bereits vorher eine Gebäudeversicherung mit gleichartigem Schutz gegen Weitere Naturgefahren bestanden hat. Als weitere Voraussetzung gilt, dass es keine zeitliche Unterbrechung gab.

Voraussetzungen für den Abschluss

Die Vereinbarung der Weiteren Naturgefahren ist nur möglich,

- bei einer gleitenden Neuwertversicherung,
- sofern das Gebäude in die Normalbauartklasse oder die Zuschlagsbauartklasse 1 eingestuft wird,
- bei gleichzeitiger Vereinbarung der Gefahr Sturm.

ZÜRS

Die Ermittlung des Beitrages und der Selbstbeteiligung für Weitere Naturgefahren bestimmt sich nach der Risikolage des Versicherungsgrundstückes, die sich durch die Erdbebenzone sowie die Einstufung in ZÜRS (Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen) ergibt.

ZÜRS (Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen) ist ein vom GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft) entwickeltes Programm, das eine Einschätzung der Überschwemmungsgefährdung eines Gebäudes ermöglicht. Es ordnet einer Risikoadresse die Gefährdungsklasse zu.

Das System besteht aus einer Software und den darin enthaltenen Daten. Diese Daten unterteilen sich in Adressdaten, die auf dem Markt verfügbar sind, und Überschwem-

mungsflächen, die mit statistischen und hydraulischen Berechnungsmethoden erstellt und vor Ort mit den wasserwirtschaftlichen Ämtern fachlich abgeglichen wurden.

Durch die aktuelle ZÜRS-Version, die in EASY hinterlegt ist, werden vier Gefährdungsklassen (GK) für Hochwassergefahren abgebildet und ausgewertet.

- GK 4 – höchste Gefährdungsklasse, Überschwemmungen statistisch häufiger als einmal alle 10 Jahre (wenn Deich vorhanden, nur Risiken vor dem Deich);
- GK 3 – Überschwemmungen statistisch häufiger als einmal alle 50 Jahre, aber seltener als einmal alle 10 Jahre (wenn Deich vorhanden, nur Risiken vor dem Deich);
- GK 2 – Überschwemmungen statistisch häufiger als einmal alle 200 Jahre, aber seltener als einmal alle 50 Jahre (wenn Deich vorhanden, auch Risiken hinter dem Deich);
- GK 1 – geringste Gefährdungsklasse, Überschwemmungen statistisch seltener als einmal alle 200 Jahre.

Selbstbeteiligung

Der Einschluss der Weiteren Naturgefahren erfolgt ausschließlich mit einer Selbstbeteiligung ohne Abwahlmöglichkeit. Bei Vereinbarung einer Selbstbeteiligung kürzen wir die bedingungsgemäße Entschädigung je Schadensfall um den vereinbarten Betrag. Für vereinbarte Bausteine gilt die Selbstbeteiligung nicht.

Diese feste Selbstbeteiligung richtet sich nach der Erdbebenzone und der ZÜRS-Gefährdungsklasse (ZÜRS-GK).

Für Gebäude in der ZÜRS-GK 1 bis 3 und der Erdbebenzone 1 bis 3 gilt für alle Gefahren nur noch eine einheitliche Selbstbeteiligung in Höhe von 500 Euro als obligatorische Standard-Selbstbeteiligung. Diese kann halbiert (250 Euro) oder verdoppelt (1.000 Euro) werden. Dadurch verändert sich der Beitrag für Weitere Naturgefahren.

Bei der Angebotserstellung in EASY ist immer die Standardvariante (500 Euro) vorbelegt.

Besonderheit ZÜRS-Gefährdungsklasse 4

Auch für Kunden mit Gebäuden in der ZÜRS-GK 4 können Sie die Versicherung für Weitere Naturgefahren anbieten. Bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten besonderen Hinweise.

Wichtig: Dieses gilt nur für Gebäude mit einem Wert von mindestens 10.000 Euro (VSu 1914* Anpassungsfaktor).

Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch

Die Selbstbeteiligung für diese Gefahren beträgt einheitlich 500 Euro.

Überschwemmung und Rückstau

Die vertragsspezifisch ermittelten und wählbaren Mindestschadenshöhen/Selbstbeteiligungen werden im Angebotsystem dargestellt.

Ihr Kunde kann dabei aus 6 Versicherungslösungen auswählen:

- **Versicherungslösung 1**
Ihr Kunde trägt 10.000 Euro des Gesamtschadens selbst.
- **Versicherungslösungen 2 bis 6**
Hierbei ergibt sich – je nach vereinbarter Versicherungssumme – eine Mindestschadenshöhe. Wir bieten fünf Alternativen an. Versicherungsschutz besteht, wenn der eingetretene Schaden die vereinbarte Mindestschadenshöhe übersteigt. Ist dies der Fall, leisten wir vollen Schadensersatz abzüglich einer festen Selbstbeteiligung in

Höhe von 5.000 Euro. Übersteigt die Schadenshöhe die vereinbarte Mindestschadenshöhe nicht, besteht kein Versicherungsschutz und der Versicherungsnehmer hat keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Beispiel:

Vereinbarte Mindestschadenshöhe: 40.000 Euro

Eingetretener Schaden = 15.000 Euro → Ihr Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Eingetretener Schaden = 50.000 Euro → Versicherungsschutz besteht.

Leistung = 45.000 Euro (50.000 Euro abzügl. 5.000 Euro Selbstbeteiligung)

Wichtig für die Antragsaufnahme: Die Vereinbarung der Mindestschadenshöhe muss in der Beratungsdokumentation vermerkt werden.

Wird während der Vertragslaufzeit die Mindestschadenshöhe reduziert oder fällt diese weg, gilt eine Wartezeit von einem Monat.

Jahreshöchstentschädigung

Für Schäden, die durch Weitere Naturgefahren entstanden sind, ist die Entschädigung auf die Jahreshöchstentschädigung von 2,5 Mio. Euro begrenzt. Alle Schäden, die im Laufe eines Versicherungsjahres beginnen, fallen unter die Jahreshöchstentschädigung.

Tarifierungsmerkmale

Für die Beitragsermittlung werden verschiedene Merkmale – je nach Schadenbedarf – herangezogen.

- **Haustyp:** Für Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser berücksichtigen wir – entsprechend dem Haustyp – unterschiedliche Beitragssätze.
- **Nutzung:** Eine nicht regelmäßige Nutzung (z. B. Wochenendhaus) wirkt sich auf die Beitragssätze aus. Sollte eine teilgewerbliche Nutzung vorliegen, berücksichtigen wir dieses bei der Beitragsermittlung. Für bestimmte Betriebe erheben wir bei der Beitragsberechnung in EASY Zuschläge für die Gefahren Feuer- und/oder Leitungswasser.
- **Gefahren:** Die Beitragssätze für die einzelnen Gefahren unterscheiden sich je nach Anzahl der gewählten Gefahren.
- **VSu-Höhe:** Entsprechend der Höhe der Versicherungssumme variieren die Beitragssätze für die einzelnen Gefahren.
- **Selbstbeteiligung:** Für die Gefahren Feuer, Leitungswasser und Sturm kann Ihr Kunde feste oder flexible Selbstbeteiligungen wählen. Danach unterscheiden sich die gewährten Nachlässe. Für die Weiteren Naturgefahren variieren die Beiträge entsprechend der Wahl der Selbstbeteiligung (ZÜRS GK 1–3).
- **Neubaunachlass:** Für neue Gebäude (bis zu einem Gebäudealter von 10 Jahren) gewähren wir obligatorisch einen gestaffelten Neubaunachlass.
- **Risikonachlass für überwiegend kernsanierte Gebäude:** Für ältere Gebäude gewähren wir unter bestimmten Voraussetzungen einen gestaffelten Risikonachlass in Höhe von 15 %.
- **Gebäudealterungsfaktor:** Entsprechend dem Gebäudealter berücksichtigen wir unterschiedliche Faktoren.
- **Bauartklassen:** Entsprechend den 3 Bauartklassen (Normal, Zuschlag 1 und Zuschlag 2) variieren die Beiträge.

Zusätzliche Informationen zu den Tarifierungsmerkmalen

Nutzung

- **„Wohngebäude ohne/mit gewerblichem Anteil“**
Damit bezeichnen wir Gebäude, welche als Lebensmittelpunkt des VN dienen und ständig bewohnt sind.
- **„Gebäude mit Ferienwohnungen ohne/mit gewerblichem Anteil“**
Dieses sind Mehrfamilienhäuser, in denen sich Ferienwohnungen befinden. Unabhängig vom Flächenanteil der Vermietung werden diese Gebäude als „ständig bewohnt“ betrachtet.
- **„Wochenendhaus oder Ferienhaus ohne/mit gewerblichem Anteil“**
Das sind Ein – und Zweifamilienhäuser, die nur zeitweise, z.B. am Wochenende oder wochenweise, bewohnt werden (auch z.B. Gartenlaube, Datscha).
- **Überwiegend leer stehendes Gebäude**
Stehen 50 % der nutzbaren Fläche des Gebäudes leer, ist nur nach vorheriger Absprache mit Ihrer zuständigen Abteilung Betrieb Komposit (Zeichnungsgenehmigungsnummer) Versicherungsschutz möglich.
- **Unbewohnte bzw. leer stehende Gebäude**
Diese Gebäude werden weder bewohnt noch genutzt. Diese Gebäude können nicht versichert werden. Scheunen an einem z.B. ehemals landwirtschaftlich genutzten Hof betrachten wir nicht als ein leer stehendes Gebäude. Ist das Gebäude nur kurzfristig unbewohnt, z.B. wegen Verkauf, kann Versicherungsschutz in Absprache mit Betrieb Komposit vereinbart werden.

Selbstbeteiligung

Bei Vereinbarung einer Selbstbeteiligung kürzen wir die bedingungsgemäße Entschädigung je Schadensfall um den vereinbarten Betrag.

Gründe zur Vereinbarung einer Selbstbeteiligung:

1. Ihr Kunde möchte sich an jedem Schaden beteiligen und erhält dafür – quasi als „Belohnung“ – einen Beitragsnachlass.
2. Wir können den Versicherungsschutz aufgrund des Gebäudezustandes oder wegen Vorschäden nur noch mit einer Selbstbeteiligung anbieten. Einen Beitragsnachlass gewähren wir nicht.

1. Selbstbeteiligung auf Wunsch des Kunden
Die Selbstbeteiligung gilt für alle vereinbarten Gefahren – ausgenommen Weitere Naturgefahren. Für vereinbarte Bausteine gilt diese Selbstbeteiligung nicht. Bei bestimmten Bausteinen (Vermieter Plus und Unbenannte Gefahren) gilt aber die obligatorische Selbstbeteiligung.

Eine alleinige Vereinbarung für einzelne Gefahren ist hierbei nicht möglich.

Fest oder flexibel

Sie können Ihrem Kunden zwei „Formen“ der Selbstbeteiligung anbieten.

1. Feste SB
Der vereinbarte Selbstbeteiligungs-Betrag bleibt während der Laufzeit unverändert.
2. Flexi-SB
Nach jedem schadensfreien Versicherungsjahr reduziert sich die Selbstbeteiligung um ein Fünftel des ursprünglichen Wertes. Die Reduzierung beginnt mit der Hauptfälligkeit, die mindestens 12 Monate nach Beginn der Versicherung liegt.

Nach dem fünften schadensfreien Versicherungsjahr in Folge ziehen wir bei der nächsten Schadensregulierung die Selbstbeteiligung nicht ab. Wenn wir im Schadensfall eine Zahlung geleistet haben, gilt wieder die ursprünglich vereinbarte Selbstbeteiligung. Nach der Zahlung für einen Schadensfall startet die Berechnung der schadensfreien Zeit entsprechend neu.

Sowohl im Neugeschäft wie auch im Ersatzgeschäft werden schadensfreie Zeiten angerechnet. Neugeschäft: Wenn das Gebäude in den letzten 12 Monaten beim Vorversicherer schadenfrei war, wird bei einem Schaden die reduzierte Selbstbeteiligung der ersten Stufe angerechnet. Ersatzgeschäft: Alle schadensfreien Jahre eines ERGO-Vorvertrages werden angerechnet. Eine vorherige Selbstbeteiligungsvereinbarung ist nicht erforderlich.

Nachlass für die Vereinbarung der Selbstbeteiligung

Der gewährte Nachlass für die Selbstbeteiligung bleibt während der gesamten Laufzeit unverändert. Auch wenn sich die Höhe des SB-Betrages bei der Flexi-SB verändert.

Folgende Selbstbeteiligungen können vereinbart werden:

Selbstbeteiligung							
Nachlass	200 Euro	300 Euro	500 Euro	700 Euro	1.000 Euro	1.500 Euro	2.000 Euro
Fest	10 %	15 %	20 %	25 %	30 %	35 %	40 %
Flexibel	5 %	8 %	10 %	13 %	15 %	18 %	20 %

Der Nachlass wirkt auf den Beitrag für den Grundschatz und nicht auf den Beitrag der vereinbarten Bausteine.

2. Selbstbeteiligung wegen einer besonderen Risikosituation
Ein Gebäude mit mehreren Schäden oder einem „schlechten“ Gebäudezustand können wir ggf. nur mit einer Selbstbeteiligung versichern. Grundsätzlich gilt die Selbstbeteiligung für alle in der Versicherung vereinbarten Gefahren (ausgenommen Weitere Naturgefahren). In Ausnahmefällen kann die Selbstbeteiligung auf einzelne Gefahren beschränkt werden.

Die Höhe und die Art der Selbstbeteiligung stimmen Sie bitte mit Ihrer zuständigen Abteilung Betrieb Komposit ab.

Einen Nachlass gewähren wir für diese Selbstbeteiligung nicht.

Gestaffelter Neubaunachlass

Für neuere Wohngebäude (ausgenommen bei Versicherung zum Zeitwert) berücksichtigen wir „automatisch“ einen gestaffelten Neubaunachlass.

Die Höhe des Anfangsnachlasses hängt vom Gebäudealter bei Abschluss ab.

Gebäudealter in Jahren											
0-1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Neubaunachlass gem. Gebäudealter											
40 %	36 %	32 %	28 %	24 %	20 %	16 %	12 %	8 %	4 %	0 %	

Der Nachlass reduziert sich jährlich zur Hauptfälligkeit um 4 %-Punkte.

Der Neubaunachlass wirkt auf den Beitrag für den Grundschatz und nicht auf den Beitrag der vereinbarten Bausteine.

Beispiel

- Neubau, Anfangsnachlass 40 % → im zweiten Jahr reduziert sich der Nachlass auf 36 %, im 3. Jahr auf 32 %, im

4. Jahr auf 28 % usw. Im 11. Jahr zahlt der Kunde dann den vollen Tarifbeitrag → also kein Neubaunachlass mehr.

- Gebäudealter 6 Jahre, Anfangsnachlass 20 %, im nächsten Jahr 16 % usw.

Risikonachlass für überwiegend kernsanierte Gebäude

Für ältere überwiegend kernsanierte Wohngebäude können Sie Ihrem Kunden folgenden gestaffelten Risikonachlass anbieten:

- die Nachlasshöhe beträgt 15 %
- der Nachlass reduziert sich jährlich zur Hauptfälligkeit um 5 %-Punkte
- ab dem 4. Jahr nach Vereinbarung zahlt Ihr Kunde dann den vollen Tarifbeitrag

Dieser Risikonachlass wirkt auf den Beitrag für den Grundschutz und nicht auf den Beitrag der vereinbarten Bausteine.

Voraussetzungen

- das Gebäude wird zum Gleitenden Neuwert versichert (nicht Zeitwert)
- Gebäudealter: mindestens 25 Jahre
- das Gebäude war in den letzten 5 Jahren schadensfrei
- In den letzten 3 Jahren war das Sanierungsvolumen mindestens 50 % der Versicherungssumme

Technischer Ablauf:

Ihr Kunde muss den Umfang der Investitionen belegen. Entweder über die tatsächlichen Rechnungen oder über eine Aufstellung aller erbrachten Leistungen.

Die Angebotsberechnung und der elektronische Versand sind ausschließlich mit einer Zeichnungsgenehmigungsnummer möglich. Diese erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Fachabteilung.

Gebäudealterungsfaktor

Das Gebäudealter kann Einfluss auf den Schadenbedarf und damit auf den Beitrag haben. Deshalb können sich für Gebäude unterschiedlichen Alters unterschiedliche Beiträge ergeben.

Das Verhältnis des Schadenbedarfs von Gebäuden eines jeden Alters zum Schadenbedarf von Gebäuden mit einem Alter von 11 Jahren wird durch den Gebäudealterungsfaktor abgebildet.

Für die verschiedenen Gebäudealter gibt es folgende Gebäudealterungsfaktoren:

Gebäudealter in Jahren	0-11	12	13	14	15	16	17	18	19	≥20
Gebäudealterungsfaktor	1	1,031	1,062	1,093	1,125	1,156	1,187	1,218	1,249	1,280

Diese Gebäudealterungsfaktoren berücksichtigen wir in der Berechnung des Beitrags. Dem Gebäude wird jedes Jahr der dem Gebäudealter entsprechende Gebäudealterungsfaktor zugeordnet. Der Gebäudealterungsfaktor gilt in der Gleitenden Neuwertversicherung und in der Neuwert- oder Zeitwertversicherung.

Bauartklassen

Die Einstufung in die Bauartklassen N = Normalbauartklasse, Z1 = Zuschlagsbauartklasse 1 und Z2 = Zuschlagsbauartklasse 2 ergibt sich aus den nachstehenden Kriterien.

Klasse	Außenwände	Dacheindeckung
N	Mauerwerk, Beton, Stahl- oder Holzfachwerk, Holz oder aus Leichtbauteilen eines Fertighauses	Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall oder gesandete Dachpappe
Z1	Mauerwerk, Beton, Stahl- oder Holzfachwerk, mit Stein- oder Glasfüllung oder mit raumseitiger Wandplattenbekleidung aus nicht brennbaren Baustoffen (z.B. Faserzement, Gipsbauplatten, keine Kunststoffe)	weich , z.B.: vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf oder Stroh
Z2	Holz, Stahl- oder Holzfachwerk mit Lehmfüllung oder mit raumseitiger Wandplattenbekleidung aus brennbaren Baustoffen (z.B. Holz oder Holzwerkstoffe, Kunststoffe)	weich , z.B.: vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf oder Stroh

Bei gemischter Bauweise gilt die ungünstigere, wenn auf diese ein Anteil von mehr als 50 % entfällt.

Anpassungsfaktor und Baupreisindex

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mittlerer Baupreisindex (Basis Euro)	1188	1200	1233	1264	1290	1312	1333	1360	1401	1455	1455
Anpassungsfaktor	14,91	15,08	15,31	15,66	16,08	16,45	16,74	17,03	17,39	17,87	18,55

Informationen zur Wertermittlung

Die Versicherungssumme 1914 ist die Grundlage der gleitenden Neuwertversicherung. Sie ist für die zu versichernden Gebäude den Baupreisen des Jahres 1914 entsprechend festzulegen. Ist die Versicherungssumme 1914 einmal richtig festgelegt worden, so ist eine Erhöhung dieser Summe nur noch bei Erweiterungs- oder Umbauten erforderlich. Schwankende Baupreise erfordern keine Änderung der Versicherungssumme 1914.

Die Versicherungssumme 1914 soll auf der Grundlage der vorhandenen Wohnfläche ermittelt werden. Zusätzlich müssen vorhandene besondere Ausstattungen berücksichtigt werden. Ergänzend fließen die Werte von Nebengebäuden und Garagen in die Versicherungssumme ein. Die entsprechende Gebäudewertermittlung steht in EASY zur Verfügung.

Alternativ kann Ihr Kunde eine individuelle Versicherungssumme vereinbaren.

Unterversicherungsverzicht

Unterversicherungsverzicht wird in folgenden Fällen gewährt:

- Neugeschäft
 - Übernahme der Versicherungssumme aus unserer Wertermittlung
 - Es wird ein Gutachten vorgelegt. Die Versicherungssumme aus dem Gutachten ist größer als aus unserer Wertermittlung und es wird die Gutachten-Summe übernommen;
 - Es wird ein Gutachten vorgelegt. Die Versicherungssumme aus dem Gutachten ist kleiner als aus unserer Wertermittlung und es wird die Gutachten-Summe übernommen. Voraussetzung: Seit der Erstellung des Gutachtens gab es keine werterhöhenden An- oder Umbauten.
- Ersatzgeschäft
 - Übernahme der Versicherungssumme aus unserer Wertermittlung

- in dem bisherigen ERGO-Vorvertrag (nicht älter als WG 2006) wurde die Versicherungssumme nach Wohnfläche und Ausstattung ermittelt und es wurde dort Unterversicherungsverzicht gewährt; diese Summe wird übernommen. Wenn werterhöhende An- oder Umbauten seit der letzten Wertermittlung vorgenommen wurden, müssen diese noch zusätzlich berücksichtigt werden.
- Es wird ein Gutachten vorgelegt. Die Versicherungssumme aus dem Gutachten ist größer als aus unserer Wertermittlung und es wird die Gutachten-Summe übernommen.
- Es wird ein Gutachten vorgelegt. Die Versicherungssumme aus dem Gutachten ist kleiner als aus unserer Wertermittlung und es wird die Gutachten-Summe übernommen. Voraussetzung: Seit der Erstellung des Gutachtens gab es keine werterhöhenden An- oder Umbauten.

Zusätzliche Informationen zur Gebäudewertermittlung

Wohn- und Gewerbefläche

- **Wohnfläche** ist die Grundfläche der Wohnung(en) einschließlich Wintergarten und ausgebauten Räumen im Dachgeschoss – ausgenommen Treppen, Kellerräume, Balkone, Loggien und Terrassen.
- **Kellerräume:** die Kellerräume werden bei der Gebäudewertermittlung nicht berücksichtigt, auch wenn diese zu Wohnzwecken ausgebaut sind. Die Fläche der Kellerräume kann aber im entsprechenden Feld – zur Darstellung in der Police – angegeben werden.
- **Gebäude in Hanglage:** Das in den Hang gebaute Geschoss, welches zu Wohnzwecken genutzt wird, ist wie das Erdgeschoss zu bewerten. Souterrainwohnungen sind ebenso zu behandeln.
- **Räume im Dachgeschoss** mit einer Schräge werden ab einer lichten Höhe von 2 m voll berücksichtigt, zwischen 2 und 1 m zu 50%, unterhalb von 1 m gar nicht.
- Die **gewerbliche Nutzfläche** fließt auch in die Gebäudewertermittlung ein. Sie ist wie die Wohnfläche zu ermitteln und anzugeben.

Garagen, Tiefgaragen, Carport und Nebengebäude

- **Garagen und Tiefgaragen** werden je Stellplatz in der Wertermittlung berücksichtigt. Auch wenn sich die Stellplätze z.B. unter dem heruntergezogenen Dach des Gebäudes befinden. Besonderheit bei Garagen (nicht Tiefgaragen): Für den ersten Stellplatz erfolgt kein Summenzuschlag. Dennoch sind alle vorhandenen Stellplätze bei der Ermittlung anzugeben.
- **Carports** sind als Grundstücksbestandteil mitversichert und müssen nicht gesondert aufgeführt werden.
- **Nebengebäude** sind weitere, privat genutzte Gebäude, die zum versicherten Wohngebäude gehören und sich auf dem Grundstück befinden. Z.B. Schuppen, Gartenhäuschen.
 - Nebengebäude, unabhängig von der Bauart, sind im Rahmen der Wohngebäudeversicherung bis 100 m² private nutzbare Fläche mitversichert. Die Anzahl und m² nutzbare Fläche müssen im entsprechenden Feld angegeben werden.
 - Bis zu einer Fläche von 30 m² erfolgt kein Summenzuschlag. Dennoch sind alle Flächen bei der Ermittlung anzugeben.
 - Nebengebäude größer als 100 m² müssen in einem gesonderten Vertrag versichert werden.

- Die private nutzbare Fläche eines Nebengebäudes umfasst die in allen Geschossen (ausgenommen Keller) zur Verfügung stehende Fläche. Sogenannte „Zwischenböden“ in Scheunen, die z.B. im Wesentlichen zur Heulagerung o.Ä. genutzt werden, sind allerdings nicht als „nutzbare Fläche“ anzusehen.

Besondere Ausstattung

Bauausführung:

Wenn der Mehrwert je Bauausführung mehr als 5.000 Euro beträgt, geben Sie diese bei „vorhanden“ an. Sind die Bauausführungen gar nicht vorhanden oder der Mehrwert je Bauausführung beträgt maximal 5.000 Euro, geben Sie dieses unter „nicht vorhanden“ an.

- Dacheindeckung aus Kupfer, Naturschiefer, Naturdach oder andere hochwertige Bedachung
 - Komplette Dacheindeckungen aus Kupfer sind eher selten; aber Hauseingangsdächer oder Fensterüberdachungen werden mit dem Material verkleidet.
 - Naturdächer werden auch als Gründächer bezeichnet. Sie sind mit unterschiedlichen Pflanzen, z.B. Gräsern, Stauden, Moos usw., gedeckt.
 - Reet- oder Rieddächer sind aus getrocknetem Schilfrohr. Das Schilf kann auf verschiedene Dachunterbauten aufgebracht werden.
- Innenausstattung aus Naturstein, Edelhölzern oder ähnlich hochwertige Innenausstattung
 - Bei der Innenausstattung kann echtes Parkett, z.B. Stäbchenparkett, oder Schiefer bzw. Marmor verlegt sein.
 - Edelhölzer sind z.B. Eibe, Mahagoni usw., die in Türen oder Deckenverkleidungen verarbeitet sind.
 - Ebenso können Wandbespannungen, z.B. aus Seide, angebracht sein.
- Fassade oder Fenster aus Naturstein, Handstrichklinker, Edelholzfenster oder ähnliche hochwertige Materialien
 - Fassaden aus Handstrichklinker oder Natursteinen oder Fenster aus Edelhölzern sind als höherwertige Bauausführung zu bezeichnen.

Besondere technische Anlagen mit einem Einzelwert von mehr als 5.000 Euro

Wenn der Einzelwert der Anlage mehr als 5.000 Euro beträgt, geben Sie diese bei „vorhanden“ an. Ist die Anlage gar nicht vorhanden oder der Einzelwert der Anlage beträgt maximal 5.000 Euro, geben Sie dieses unter „nicht vorhanden“ an.

- Schwimmbad innerhalb des Gebäudes
- Schwimmbad außerhalb des Gebäudes
- Klimaanlage
- Einbruchmeldeanlage/Haussteuerung/Aufzüge
- Wellnesseinrichtungen (Whirlpool, Sauna oder ähnliche Einrichtung)

Ergänzende Hinweise dazu

- Haussteuerung: Berücksichtigt wird ein über eine Zentrale vernetztes technisches System zur Steuerung z.B. der Heizung, der Beleuchtung, der Tür- bzw. Fensterschlüsse usw.
- Klimaanlage sind Anlagen, die das gesamte Haus kühlen. Keine einzelnen kleinen Klimageräte, die nur einen Raum, z.B. unterm Dach, kühlen.
- Wellnesseinrichtungen: Damit sind Einrichtungen mit z.B. Whirlpool, Sauna und Duschanlagen gemeint. Nicht die 3-m²-Holzsauna aus dem Baumarkt.

Heizungsanlagen

Als besondere Heizungsanlagen, die angegeben werden müssen, sind z. B. gemauerte Kachelöfen, – mit Schamottsteinen versehene Heizstellen – anzusehen. Oder offene Kamine, die mit aufwendigen Umrahmungen aus z. B. Naturstein versehen sind. Keine besonderen Anlagen sind normale, gußeiserne Standöfen (sog. „Bulleröfen“).

Anlagen zur Energiegewinnung

Sofern eine

- Fotovoltaikanlage
- Solaranlage
- Wärmepumpe
- Windkraftanlage

vorhanden ist, müssen diese bei der Wertermittlung – unabhängig von deren Einzelwert – berücksichtigt werden. Diese Anlagen dienen zur Erzeugung von Strom, Heizwärme und Erwärmung von Wasser.

Nebengebäude bis 100 m²: Anlagen zur Energiegewinnung, die sich auf einem Nebengebäude befinden, müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Denkmalschutz

Denkmalschutz verfolgt das Ziel, historische Gebäude dauerhaft zu erhalten.

Der Denkmalschutz bezieht sich oftmals nur auf Teile des Gebäudes, z. B. die Fassade oder das Dach. Daher können die jeweiligen Gebäudeteile einzeln ausgewählt und in der Wertermittlung berücksichtigt werden. Schlösser, Burgen, Herrenhäuser/Guthäuser sowie Gebäude mit einer VSu über 250.000 M/1914 können nur nach vorheriger Absprache mit der Abteilung Betrieb Komposit (Zeichnungsgenehmigungsnummer) versichert werden. Ein Wertgutachten ist in der Regel notwendig.

Wohngebäude-Glasversicherung

Anwendungsbereich und Zeichnungsrichtlinien

Die Wohngebäude-Glasversicherung gilt für Gebäude, die ganz oder überwiegend Wohnzwecken dienen.

Versichert werden

- reine Wohngebäude (Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser)
- Wohngebäude mit gewerblicher Nutzung (gemischt genutzte Gebäude mit max. 49 % betrieblichem Flächenanteil)

Nicht versichert werden

- unbewohnte bzw. leer stehende Wohngebäude
- Wohngebäude in besonderer Bauweise (z. B. Bauwagen, Baubuden, Zelte u. Ä.)
- Wohngebäude, in denen sich Risiken befinden, die nachfolgenden Kategorien zugeordnet werden können:
 - Bar- und Tanzlokale
 - Einrichtungen religiöser Art
 - Erotikbetriebe und Erotikartikelhandel jeglicher Art
 - Glücksspieleinrichtungen
 - Imbiss- und Verkaufswagen
 - Sauna und Dampfbäder
 - Vereinsheime jeglicher Art
 - Vergnügungsbetriebe jeglicher Art
 - Wohn- und Pflegeheime jeglicher Art

Produktinhalt

Grunddeckung

Versichert sind Bruchschäden (Zerbrechen) an fertig eingesetzten oder montierten Scheiben, Platten und Lichtkuppeln

aus Glas oder Kunststoff. Eingeschlossen sind die Kosten für eine erforderliche Notverglasung.

Je nach Wunsch Ihres Kunden kann die Verglasung

- des gesamten Gebäudes oder
 - von Räumen, die dem allgemeinen Gebrauch dienen (z. B. Treppenhaus)
- versichert werden.

Zur Gebäudeverglasung gehören:

- Fenster
- Türen
- Balkone
- Terrassen
- Wintergärten
- Duschkabinen
- Sonnenkollektoren und Fotovoltaikanlagen

Mitversichert sind außerdem:

- Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, Glasspiegel und -platten bis 5.000 Euro
- Sonderkosten für z. B. Gerüste, Kräne und Beseitigung von Hindernissen bis 5.000 Euro
- „Blindwerden“ von Mehrscheiben-Isolierverglasungen bis 5.000 Euro
- Keine verschuldensabhängige Kürzung bei der Schadensregulierung für Schäden bis einschließlich 10.000 Euro, wenn Ihr Kunde die Obliegenheiten grob fahrlässig verletzt hat.
- Keine verschuldensabhängige Kürzung bei der Schadensregulierung, wenn Ihr Kunde den Schaden grob fahrlässig verursacht hat. Dieses gilt unabhängig von der Schadenshöhe.

Einschlüsse und Ergänzungen zur Wohngebäude-Glasversicherung

Die Wohngebäude-Glasversicherung kann Ihr Kunde mit folgenden Einschlüssen ergänzen.

Verglasung für gewerblich genutzte Räume

Für Gebäude mit teilgewerblicher Nutzung kann Ihr Kunde die Verglasungen von gewerblich genutzten Räumen gegen Mehrbeitrag versichern.

Die Beitragsermittlung erfolgt auf Grundlage der Nutzfläche aller gewerblich genutzten Räume.

Damit ist dann auch die Verglasung von Werbeanlagen (z. B. Leuchtröhrenanlage, Firmenschild, Transparent) eingeschlossen. Die Entschädigungsgrenze dafür beträgt 5.000 Euro und kann nicht verändert werden.

Beitragsübernahme bei Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung und Pflegebedürftigkeit

Wir übernehmen in folgenden Fällen für maximal 24 Monate die Beitragszahlung für die bestehende Versicherung:

- bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit Ihres Kunden
- bei voller Erwerbsminderung Ihres Kunden
- bei Feststellung der Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe 1) bei Ihrem Kunden.

Die Beitragsübernahme kann Ihr Kunde bis zum 80. Lebensjahr abschließen.

Der Versicherungsschutz der Beitragsübernahme endet gleichzeitig mit dem Ende des vereinbarten Vertrages oder dem Tod Ihres Kunden.

Voraussetzungen für den Einschluss:

- Der Versicherungsschutz gilt nur für natürliche Personen.
- Die Beitragsübernahme gilt für die Wohngebäude- und Glasversicherung. Bei Abwahl der Beitragsübernahme in der Wohngebäude- oder Glasversicherung gilt die Abwahl immer für beide Versicherungsverträge.

Tarifierungsmerkmale und Beiträge

Der Beitrag richtet sich nach dem Haustyp und bei Mehrfamilienhäusern nach der Anzahl der Wohneinheiten. Die aufgeführten Beiträge sind Jahresbeiträge. Folgendes muss noch berücksichtigt werden:

- die Versicherungssteuer (zurzeit 19 %)
- ein eventueller Ratenzahlungszuschlag bei unterjähriger Zahlungsweise
- ein eventueller Dauernachlass bei 5-jähriger Versicherungsdauer
- ein eventuell vereinbarter Assekuranznachlass
- ein eventuell vereinbarter Bündelnachlass

Art der Verglasung	Haustyp	Nettobeitrag in Euro	Mindestbeitrag in Euro
des gesamten Gebäudes	EFH	64,00	
	ZFH	128,00	
	MFH (je WE)	32,00	128,00
von Räumen des allg. Gebrauchs	ZFH	52,00	
	MFH (je WE)	13,00	52,00

Beitragszuschläge für Einschlüsse und Ergänzungen

- Verglasung für gewerblich genutzte Räume: 0,69 Euro je m² gewerbliche Nutzfläche.
- Beitragsübernahme bei Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung und Pflegebedürftigkeit: 8,00 Euro

Wohngebäude- und Glasversicherung für Hausverwalter

Mit dem ERGO-Hausverwalterkonzept bieten wir Ihnen eine spartenübergreifende Vermarktung einzelner Versicherungen „Rund um den Hausverwalter“ an. Zum einen zur Ansprache von Eigentümergemeinschaften und zum anderen für den Bedarf des Hausverwalters selbst.

Die Wohngebäude- sowie die Glasversicherung sind Teile des „Paketes“ für Eigentümergemeinschaften.

Anwendungsbereich und Zeichnungsrichtlinien (Wohngebäude- und Glasversicherung)

Die Wohngebäude- und Glasversicherung im ERGO-Hausverwalterkonzept gilt für Gebäudebestände mit mindestens 200 verwalteten Wohneinheiten sowie einem Gebäudewert von mindestens 2 Mio. M/1914. Die Gebäude müssen ganz oder überwiegend Wohnzwecken dienen (einschließlich dazugehöriger Garagen und Nebengebäude).

Versichert werden

- reine Wohngebäude (Ein, Zwei- und Mehrfamilienhäuser)
- Wohngebäude mit gewerblicher Nutzung
 - bis 66 % (Flächenanteil), wenn sich ausschließlich Büros oder Praxen als Gewerbebetriebe im Gebäude befinden
 - bis 49 % (Flächenanteil), wenn sich andere Gewerbebetriebe im Gebäude befinden.
- Wir versichern keine unbewohnten bzw. überwiegend leer stehenden Wohngebäude sowie Wohngebäude in besonderer Bauweise (z.B. Bauwagen, Baubuden, Zelte u. Ä.).

Teilgewerbliche Nutzung

Wohngebäude mit folgenden Gewerbebetrieben werden grundsätzlich nicht versichert:

- Bar- und Tanzlokal
- Einrichtungen religiöser Art
- Erotikbetriebe und Erotikhandel jeglicher Art
- Glücksspieleinrichtungen
- Imbiss- und Verkaufswagen
- Sauna und Dampfbäder
- Vereinsheime jeglicher Art
- Vergnügungsbetriebe jeglicher Art
- Wohn- und Pflegeheime jeglicher Art
- Handel (auch Tauschhandel) mit Gebrauchsgütern, Trödel, Waffen, Munition

Nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Absprache mit Ihrer zuständigen Abteilung Betrieb Komposit kann eine Versicherung möglich werden. Es wird ein Beitragszuschlag für die Gefahr Feuer erhoben.

Für folgende Betriebsarten berücksichtigen wir bei der Beitragsberechnung ebenfalls einen Feuer-Zuschlag:

- Gastronomie (ohne Café)
- Sonnenstudio, Fitnessstudio
- Reinigung (und Ähnliches)
- Lackiererei

Der Beitragszuschlag orientiert sich an der Anzahl der zuschlagspflichtigen Gewerbebetriebe. Bei größeren Betrieben entspricht eine Fläche von 150 m² einer Einheit (z.B. gewerbliche Fläche = 400 m² → 3 Einheiten).

Begrenzung der Kostenposition bei großen Gebäuden

Für Gebäude mit einer Versicherungssumme höher als 1,5 Mio M/1914 muss die Begrenzung des Kostenblockes „Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten, Sachverständigenkosten, Dekontaminationskosten für verseuchtes Erdreich, Mehrkosten für behördliche Auflagen“ mit Ihrer zuständigen Abteilung Betrieb Komposit vereinbart werden.

Denkmalschutz bei großen Gebäuden

Ist die Versicherungssumme eines Gebäudes, das unter Denkmalschutz steht, größer als 250.000 M/1914, muss der Unterversicherungsverzicht mit Ihrer zuständigen Abteilung Betrieb Komposit abgestimmt werden.

Produktinhalt und -aufbau (Wohngebäudeversicherung)

Versicherbare Gefahren

Die ERGO-Wohngebäudeversicherung für Hausverwalter kann gegen die folgenden Gefahren – auch einzeln – vereinbart werden:

- Feuer (dazu gehören auch z.B. Blitzschlag, Explosion)
- Leitungswasser und Rohrbruch
- Sturm und Hagel
- Weitere Naturgefahren (dazu gehören Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch)

Hinweis: Die Versicherung der Weiteren Naturgefahren ist nur möglich, wenn auch der Einschluss Sturm erfolgt.

Weitere Naturgefahren und ZÜRS 4

Der Einschluss der Weiteren Naturgefahren erfolgt ausschließlich mit einer Selbstbeteiligung ohne Abwahlmöglichkeit. Für Gebäude in der ZÜRS-GK 1 bis 3 und der Erdbebenzone 1 bis 3 gilt für alle Gefahren eine einheitliche Selbstbeteiligung in Höhe von 500 Euro.

Die Weiteren Naturgefahren können auch im Hausverwalterkonzept bei Wohngebäuden in der ZÜRS-GK 4 versichert werden. Auch hier ist die Versicherung mit Vereinbarung einer Mindestschadenshöhe für Überschwemmung und Rückstau möglich. Die Selbstbeteiligung für die übrigen Naturgefahren beträgt einheitlich 500 Euro.

Für Schäden, die durch Weitere Naturgefahren entstanden sind, ist die Entschädigung auf die Jahreshöchstentschädigung von 2,5 Mio. Euro begrenzt. Alle Schäden, die im Laufe eines Versicherungsjahres beginnen, fallen unter die Jahreshöchstentschädigung.

Grunddeckung und Bausteine

Die ERGO-Wohngebäudeversicherung für Hausverwalter besteht aus einer Grunddeckung (genauer Umfang, siehe Infoblatt Wohngebäude- und Glasversicherung HVW Bestell-Nr. 50072796 oder im Vertriebsportal) sowie drei wählbaren Bausteinen.

- Grobe Fahrlässigkeit
- Unbenannte Gefahren
- Gebäudetechnik

Der Einschluss der Bausteine „Unbenannte Gefahren“ sowie „Gebäudetechnik“ ist jeweils nur möglich, wenn als versicherte Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Weitere Naturgefahren gewählt wurden.

Für Neubauten von Wohngebäuden in der Rohbauphase kann zusätzlich die Feuer-Rohbauversicherung vereinbart werden.

Produktinhalt (Glasversicherung)

Die ERGO Glasversicherung für Hausverwalter beinhaltet einen feststehenden Umfang, der dem der Glasversicherung 2017 entspricht. Der dort wählbare Baustein „Verglasung für gewerblich genutzte Räume“ ist hier bei entsprechenden Gebäuden bereits enthalten. Der Beitrag richtet sich nach der Anzahl der Wohneinheiten sowie – sofern vorhanden – Gewerbeeinheiten und wird für jeden Hausverwalterbestand individuell ermittelt.

Tarifierung (Wohngebäude- und Glasversicherung)

Die Tarifierung wird für jeden Hausverwalterbestand individuell durchgeführt.

Dazu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Vertriebspartner, ggf. dem SV-Spezi und der zuständigen Abteilung Betrieb Komposit erforderlich.

Der Anbahnungs- und Tarifierungsprozess ist im Hausverwalter-Verkaufsleitfaden (nur als PDF im Vertriebsportal) beschrieben.

EASY

Die Antragstellung und Dokumentation zur Wohngebäude- und Glasversicherung erfolgt über EASY. Die Tarifierung ist über EASY für dieses Geschäft nicht möglich. Der Anbahnungsprozess und die Beitragsfindung erfolgen ausschließlich in Abstimmung mit Ihrer zuständigen Abteilung Betrieb Komposit.

Verkaufsunterlagen u.Ä.

- Verkaufsleitfaden (nur als PDF und im Vertriebsportal, Bestellnummer: 50072784)
- Produktbroschüre (Bestellnummer: 50072783)
- Informationsblatt Wohngebäude- und Glasversicherung (Bestellnummer: 50072796)
- Klartextbedingungen Wohngebäudeversicherung Grobe Fahrlässigkeit und Weitere Naturgefahren (Bestellnummer: 50072498)
- Klartextbedingungen Glasversicherung (Bestellnummer: 50072500)

4. Haftpflicht

Allgemeine Bestimmungen

Antragsmaterial:

EASY Antrag (50058430)

Produktinformationsblatt:

- Privat-Haftpflicht (50052458)
- Tierhalter-Haftpflicht (50052461)
- Jagd-Haftpflicht (50052444)
- Bauherren-, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht (50052073)
- Wassersport-Haftpflicht (50052462)
- Gewässerschaden-Haftpflicht (50052440)

Kundeninformationsblatt:

- alle Haftpflichtsparten (50062676)

Klartextbedingungen:

8 häufigste Versionen PHV

- Familie Premium Schutz (50062432)
- Familie ohne Bausteine (50062436)
- Duo Premium Schutz (50062433)
- Duo ohne Bausteine (50062437)
- Single Premium Schutz (50062430)
- Single ohne Bausteine (50062434)
- Single-Privathaftpflicht mit Bausteinen (50062431)
- Single-Privathaftpflicht (50062434)
- Duo-Privathaftpflicht mit Bausteinen (50062433)
- Duo-Privathaftpflicht (50062437)
- Familien-Privathaftpflicht mit Bausteinen (50062436)
- Familien-Privathaftpflicht (50062436)
- Alleinstehenden-Privathaftpflicht mit Bausteinen (50076725)
- Alleinstehenden-Privathaftpflicht (50076776)
- Hund mit „Haus & Gassi“ (50062564)
- Hund ohne Baustein (50062563)
- Pferdehalter (50062565)
- Bauherren mit Eigenleistung (50062438)
- Bauherren ohne Eigenleistung (50062439)
- Gewässerschaden (50062440)
- Haus- und Grundbesitzer (50062441)
- Jagd (50062442)
- Wassersport-Haftpflicht (50062443)

Verkaufsunterstützung:

- Produktbroschüre (50071056)
- Verkaufsleitfaden (50059769 – nur als PDF)
- Produktflyer (50071416)

Vertragsgrundlagen

Es gelten die ERGO Haftpflicht Versicherungsbedingungen.

Der Antragsteller muss seinen gemeldeten Erstwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Es gilt deutsches Recht.

Versicherungssummen

Die Versicherungssummen ergeben sich aus dem Tarif. Es bedeuten:

PS = Pauschal für Personen- und Sachschäden

PSV = Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Die Höchstersatzleistung für alle Schadensereignisse eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssummen.

Ausnahmen:

Jagd-Haftpflichtversicherung: Unbegrenzte Jahreshöchstleistung.

Bei Vereinbarung der Versicherungssumme von 50 Millionen Euro gilt: Die Entschädigungsleistung für Personenschäden ist je geschädigte Person auf 15 Millionen Euro begrenzt.

Sonderkündigungsrecht bei Wegfall Startbonus in der PHV

Mit Vollendung des 36. Lebensjahres des Versicherungsnehmers endet der vertraglich vereinbarte Startbonus ab der nächsten Hauptfälligkeit. Damit erhöht sich die Prämie auf den zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarifbeitrag. Der Versicherungsschutz bleibt unverändert bestehen.

Da sich der Beitrag durch den Wegfall des Startbonus erhöht, besteht einen Monat lang ein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Frist beginnt mit Zugang des Briefes ca. 8 Wochen vor der Hauptfälligkeit. Die Kündigung wirkt frühestens zu dem Zeitpunkt, ab dem die Beitragserhöhung gilt.

Beiträge

Die angegebenen Beiträge sind Jahresbeiträge (Ausnahme Bauherrenhaftpflicht: Einmalbeitrag für die gesamte Bauzeit).

Hinzu kommt die Versicherungssteuer von zzt. 19%. Beiträge und Versicherungssteuer werden centgenau ausgewiesen (kaufmännische Rundung von der 3. auf die 2. Nachkommastelle).

Unterjährige Zahlungsweise

Bei 1/2-jährlicher Zahlungsweise werden 3 %, bei 1/4-jährlicher 5 % und bei monatlicher Zahlungsweise 6 % Zuschlag berechnet. Monatliche Zahlungsweise kann nur im Zusammenhang mit Lastschriftverfahren vereinbart werden.

Umrechnungsfaktoren:

1/2-jährliche Zahlungsweise: = 0,51500

1/4-jährliche Zahlungsweise: = 0,26250

monatliche Zahlungsweise = 0,08833

z.B. Jahresbeitrag 100 Euro $\times$ 0,515 = 1/2-Jahresbeitrag 51,50 Euro.

Mindestbeiträge (netto)

bei jährlicher Zahlungsweise: 30,00 Euro

bei halbjährlicher Zahlungsweise: 15,00 Euro

bei vierteljährlicher Zahlungsweise: 7,50 Euro

bei monatlicher Zahlungsweise: 2,50 Euro

Kurztarif

Für kurzfristige Versicherungen oder vorübergehende Erweiterungen des Versicherungsschutzes werden berechnet:

Bei einer Dauer bis zu

1 Monat	25 %	} des Jahresbeitrages
3 Monaten	50 %	
6 Monaten	75 %	
1 Jahr	100 %	

Diese Staffel findet auf Wassersportfahrzeuge keine Anwendung.

Vertragsdauer/Dauernachlass

Die zulässige Höchstdauer beträgt fünf Jahre. Bei mindestens 5-jähriger Vertragsdauer erhält der Versicherungsnehmer auf den Tarifbeitrag einen Dauernachlass in Höhe von 10%.

Grundregeln für die Antragsaufnahme

Anträge dürfen nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn aufgenommen werden. Vertragsbeginn ist frühestens der Tag nach der Antragsaufnahme.

Der Antrag ist als Grundlage für den Versicherungsschutz besonders sorgfältig auszufüllen.

Der Vermittler darf ohne besondere Ermächtigung keine Erweiterung des tariflich festgelegten Versicherungsschutzes zusagen. Sind im Einzelfall Änderungen gewünscht, sind diese schriftlich festzuhalten.

Zusätze, Streichungen oder Änderungen dürfen nach Unterzeichnung nur noch mit Einverständnis des Antragstellers vorgenommen werden.

Dem Antragsteller sind eine Antragskopie, die Kundeninformation, das Produktinformationsblatt zur beantragten Versicherung, der Versicherungsvorschlag sowie die individuellen Klartextbedingungen KT2013HP/für die PHV KT2020HP auszuhändigen.

Bitte leiten Sie den Antrag unverzüglich weiter (bei Versicherungsvorschlägen: immer Kopie beifügen), damit innerhalb der Bindefrist von 1 Monat über die Annahme entschieden werden kann.

Hinweise zur Privat-, Hundehalter- und Pferdehalter-Haftpflichtversicherung

Bündelnachlass

Bei Abschluss einer Privat-, Hundehalter-, Pferdehalter-Haftpflichtversicherung gewähren wir einen Bündelnachlass, wenn bereits Verträge bei ERGO bestehen für:

- VN und Ehe-/Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft (abhängige Wohnanschrift)
- Firma des VN und/oder Ehe-/Lebenspartners (Rolle: Inhaber, Geschäftsführer)
- 8% Nachlass bei 1 weiteren Vertrag
- 10% Nachlass bei 2 weiteren Verträgen
- 15% Nachlass bei 4 weiteren Verträgen.

Diese können neu abgeschlossene oder aktuelle bestehende Verträge aus unterschiedlichen Versicherungssparten sein.

Eine Kombination mit Rita ist möglich. Gezählt wird maximal ein Vertrag der Sparten Hausrat, Haftpflicht, Kraftfahrt, Rechtsschutz und Unfallversicherung. Der Vertrag deckt private Risiken ab und ist auf dem aktuellen Tarifstand:

- ERGO Hausratversicherung (ab KT2013)
- ERGO Wohngebäude (ab KT2014)
- ERGO Unfallschutz, ERGO Unfallschutz Vital (ab KT2012) und Volksunfallversicherung (ab AVUB2009)
- ERGO Rechtsschutz für Privatkunden und ERGO Rechtsschutz für Selbstständige inklusive Privatrissen (ab KT2014)
- ERGO Kfz-Versicherung (Pkw-Eigenverwendung, Krafträder/-roller, Leichtkraftrroller/-räder, Wohnmobile: mit überwiegend privater Nutzung, privat genutzte Dienst-Pkw von Firmeninhabern; ab AKB 1.7.2014).

Alle Haftpflichtrisiken, die in der PHV vereinbart sind, erhalten den für diesen Vertrag ermittelten Bündelnachlass.

Selbstbeteiligungstarife

Bei der Vereinbarung eines SB-Tarifes gilt:

Bei jedem **Sachschaden** ziehen wir die im Versicherungsschein vereinbarte Selbstbeteiligung von der Entschädigungsleistung ab.

Gilt nur für die Privat-Haftpflichtversicherung: Die Selbstbeteiligung gilt nicht für vereinbarte Individual-Bausteine.

Hinweis zu Baustein Neuwertentschädigung:

Wird die Neuwertentschädigung vereinbart, gilt die für die Grunddeckung vereinbarte Selbstbeteiligung.

Hinweise für den Vermittler: Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht, Gewässerschadenhaftpflicht und Bauherrenhaftpflicht

Der Antrag gilt für Privatkunden als Eigentümer, Nießbraucher, Mieter oder Pächter von Wohngebäuden und unbebauten Grundstücken – jeweils ohne gewerbliche Nutzung.

Die ERGO Privat-Haftpflichtversicherung im Überblick.

Allgemein	ERGO Smart	ERGO Best
Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	10.000.000 €	50.000.000 €
Versicherungsschutz weltweit	✓	✓
Kaution im Ausland bis 50.000 €	✓	✓
Nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge (Kfz)	✓	✓
Gewässerschäden – Kleingebinde bis 100 l/kg je Gebinde, bis 1.000 l/kg gesamt	✓	✓
Leistung bei Schuldunfähigkeit von Versicherten bis 50.000 € (Verzicht auf den Einwand fehlender Haftung)	✓	✓
Forderungsausfall (mit Schadensersatz-Rechtsschutz)	zuwählbar	✓
Schäden aus Gefälligkeitshandlungen bis 50.000 €	✓	✓
Schäden an geliehenen Sachen bis 50.000 €	✓	✓
Schlüsselverlust bis 50.000 €	zuwählbar	✓
Neuwertentschädigung bis 5.000 €	zuwählbar	✓
- Kfz-Be- und -Entladeschäden - Betankungsschäden bei Mietfahrzeugen - SFR-Hochstufung bei privat geliehenem Kfz - Kfz-Mallorca-Deckung	✓	✓
Familie		
Halten von zahmen Haustieren (außer Hunden und Pferden)	✓	✓
Halten von Blindenführhunden	✓	✓
Erweiterter Enkelschutz	✓	✓
Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, privaten Krankenversicherern, privaten und öffentlichen Arbeitgebern bei Personenschäden	✓	✓
Alleinstehende Familienangehörige	zuwählbar	zuwählbar
Freizeit		
Eigene Windsurfbretter, Ruder- und Paddelboote	✓	✓
Flugmodelle und Drohnen bis 5 kg Fluggewicht, zu Freizeit- und Sportzwecken	✓	✓
Hüten von Hunden	✓	✓
Hüten und Reiten fremder Pferde	✓	✓
Hüten und Reiten fremder Pferde	zuwählbar	zuwählbar
Online		
Elektronischer Datenaustausch/Internet	✓	✓
Beruf		
Tagesmutter/Babysitter – Betreuung von bis zu 5 Kindern	✓	✓
Vorsorgeversicherung bis zur Höhe der Versicherungssumme	✓	✓
Nebenberufliche Tätigkeit – „450-Euro-Job“ und Kleingewerbe bis 22.000 € Jahresumsatz	✓	✓
Amts- und Diensthaftpflicht	zuwählbar	zuwählbar
Wohnen		
- Selbst genutztes Einfamilienhaus (auch mit vermieteter Einliegerwohnung) oder selbst genutztes Zweifamilienhaus (auch mit vermieteter Wohneinheit) - Heizöltank für das Ein- oder Zweifamilienhaus	✓	✓
Eigenes Ferienhaus, -wohnung	✓	✓
Unbebaute Grundstücke bis 5.000 qm Grundfläche	✓	✓
Mietsachschäden bis zur Höhe der Versicherungssumme	✓	✓
Reisen		
Mietsachschäden auf Reisen an Mobiliar und Einrichtungsgegenständen in Hotels, Ferienwohnun- gen und -häusern	✓	✓

Der moderne Privat-Haftpflichtschutz für Single, Alleinerziehende, Duo und Familie

Versicherungssumme P/S/V	5 Mio.	10 Mio.	50 Mio.	50 Mio.
Jahresbeiträge (ohne V-Steuer) in Euro				
Privat-Haftpflichtversicherung		Smart	Best	Best mit Bausteinen
• für Familien	83,72			
– VN bis 36 Jahre mit 13 % Startbonus*		75,63	83,19	113,43
– VN über 36 Jahre		86,97	95,67	130,44
• für Duo – bis 2 Personen	74,69			
– VN bis 36 Jahre mit 13 % Startbonus*		63,03	70,59	100,83
– VN über 36 Jahre		72,48	81,18	115,95
• für Alleinerziehende mit Kind(ern)	74,69			
– VN bis 36 Jahre mit 13 % Startbonus*		63,03	70,59	100,83
– VN über 36 Jahre		72,84	81,18	115,95
• für Singles ohne Kind	64,89			
– VN bis 36 Jahre mit 13 % Startbonus*		50,42	57,98	88,22
– VN über 36 Jahre		57,98	66,68	101,45
• Zusätzliche individuelle Bausteine (zu Smart zuwählbar, in Best mit Bausteinen vorbelegt)				
– Forderungsausfall				
– VN bis 36 Jahre mit 13 % Startbonus*		10,08	10,08	
– VN über 36 Jahre		11,59	11,59	
– Neuwertentschädigung				
– VN bis 36 Jahre mit 13 % Startbonus*		10,08	10,08	
– VN über 36 Jahre		11,59	11,59	
– Schlüsselverlust bis 50.000 Euro				
– VN bis 36 Jahre mit 13 % Startbonus*		10,08	10,08	
– VN über 36 Jahre		11,59	11,59	
• Amts- und Diensthaftpflicht				
– VN bis 36 Jahre mit 13 % Startbonus*		16,16	16,16	
– VN über 36 Jahre		18,58	18,58	
– Mitversicherung des mit dem VN in häuslicher Gemeinschaft lebenden alleinstehenden Famili- enangehörigen	SB 21,03 SB 18,29	SB 21,03 SB 18,29	SB 21,03 SB 18,29	SB 21,03 SB 18,29
– VN bis 36 Jahre mit 13 % Startbonus*		18,29	18,29	
– VN über 36 Jahre		21,03	21,03	
– 150 Euro Selbstbeteiligung für Sachschäden. Für vereinbarte Individual-Bausteine gilt die Selbstbeteiligung nicht.	Nachlass 20%	Nachlass 20%	Nachlass 20%	Nachlass 20%

*Startbonus in der Privat-Haftpflichtversicherung:

Hat der Versicherungsnehmer bei Beginn des Vertrages das 36. Lebensjahr noch nicht vollendet, gilt ein Startbonus von 13 %. Der Startbonus entfällt zur nächsten Jahresfälligkeit nach Vollendung des 36. Lebensjahres.

Bei Vereinbarung einer Selbstbeteiligung kürzen wir die bedingungsgemäße Entschädigung je Schadensfall um den vereinbarten Betrag. Für vereinbarte Individual-Bausteine gilt die Selbstbeteiligung nicht.

Selbstbeteiligungen, die bei erfolgter Vertragssanierung vereinbart wurden, sind bei einer Neuordnung oder Umstellung des Vertrages zu übernehmen. Einen Nachlass für diese Selbstbeteiligungen gibt es nicht.

Hundehalter-Haftpflichtversicherung

Versicherungssummen, Selbstbeteiligung und Jahresbeiträge (ohne V-Steuer) in Euro	
Hundehalter-Haftpflichtversicherung	5 Mio. P/S/V
Kampfhunde**): kein Versicherungsschutz	
• je Hund	120,61
• Versicherungsnehmer ist Senior (ab 55 Jahre), je Hund	109,84
weitere Hunde Mengennachlass:	
bei 2 Hunden 25 %	
bei 3 Hunden 33 %	
bei 4 Hunden 38 % auf den Gesamtbeitrag für Hundehaltung	
• Zusätzliche Leistungsbausteine	
– Versicherungssumme 10 Mio. P/S/V	4,08
– Versicherungssumme 50 Mio. P/S/V	8,00
– „Haus & Gassi“	15,59
– 150 Euro Selbstbeteiligung für Sachschäden (greift auch bei „Haus & Gassi“)	Nachlass 20 %

**) Kampfhunde sind: American Staffordshire Terrier, Pitbull-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Mastino Napolitano, Mastino Español, Bordeaux Dogge, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Shar Pei, Bandog, Tosa Inu, Bullmastiff, Mastiff, Kangal, Kaukasischer Owtscharka, Rottweiler und Perro de Presa sowie Hunde, die aus Kreuzungen mit vorstehenden Rassen hervorgehen.

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Für Wohngebäude in Privatbesitz – ohne gewerbliche Nutzung/Verwaltung.

Für Wohngebäude unter gewerblicher Verwaltung, teilweise gewerblich genutzte Gebäude und Betriebsgebäude ist eine Haus- und Grundbesitzer-HV über Individualgeschäft (Gewerbe) abzuschließen.

Versicherungssummen und Jahresbeiträge (ohne V-Steuer) in Euro	50 Mio. P/S/V	10 Mio. P/S/V	5 Mio. P/S/V
• Einfamilienhaus (vermietet/mit Einliegerwohnung)/Zweifamilienhaus je Haus pauschal	87,37	83,44	79,37
• Mehrfamilienhaus je Wohneinheit Mindestbeitrag	12,53 87,37	12,01 83,44	11,75 79,37
Versicherung von Einzel-/Doppelgaragen und Sammelgaragen nur in Verbindung mit Wohneinheiten möglich.			
Zusatzbeitrag für			
• Einzel-/Doppelgarage, je Garage	4,69	4,48	4,42
• Sammelgarage, je Einstellplatz	3,23	3,09	2,76
• Unbebautes Grundstück			
bis 2.000 qm Grundfläche	72,65	68,72	64,65
weitere 1.000 qm	5,48	5,19	5,01

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Für Wohngebäude in Privatbesitz – ohne gewerbliche Nutzung/Verwaltung.

Für Wohngebäude unter gewerblicher Verwaltung, teilweise gewerblich genutzte Gebäude und Betriebsgebäude ist eine Gewässerschaden-HV über Individualgeschäft (Gewerbe) abzuschließen.

Versicherungssummen und Jahresbeiträge (ohne V-Steuer) in Euro	50 Mio. P/S/V	10 Mio. P/S/V	5 Mio. P/S/V
Anlagen zum Lagern von Heizöl zur Raumbeheizung von Wohngebäuden in Privatbesitz, ober- oder unterirdische Lagerung			
• Heizöltanks für ein Ein-/Zweifamilienhaus	58,52	54,59	50,52
• Heizöltanks für ein Mehrfamilienhaus Fassungsvermögen je Behälter:			
bis 6.000 Liter	85,05	81,12	77,05
bis 10.000 Liter	107,54	103,61	99,54
bis 20.000 Liter	146,51	142,58	138,51
bis 30.000 Liter	201,08	197,16	193,08
über 30.000 Liter		Anfrage	

Bauherren-Haftpflichtversicherung

Für Wohngebäude in Privatbesitz – ohne gewerbliche Nutzung/Verwaltung.

Für Wohngebäude unter gewerblicher Verwaltung, teilweise gewerblich genutzte Gebäude und Betriebsgebäude ist eine Bauherren-HV über Individualgeschäft (Gewerbe) abzuschließen.

Der Versicherungsschutz gilt für die gesamte Bauzeit, längstens jedoch für die Dauer von 5 Jahren ab Vertragsbeginn. Auf Antrag des VN kann die Vertragsdauer verlängert werden, wenn vor Vertragsablauf eine Vereinbarung über den Beitrag zustande kommt. Eine Versicherungssummenkombination mit Vermögensschäden kann nicht geboten werden.

Versicherungssummen, Bausummen und Einmalbeiträge (ohne V-Steuer) in Euro	50 Mio. P/S	10 Mio. P/S	5 Mio. P/S
Versicherungsschutz wird nur geboten, wenn Planung, Bauleitung und Bauausführung an Dritte vergeben ist. Ausnahme: Übernahme von Eigenleistungen (Bauen in eigener Regie), wenn darüber eine Vereinbarung getroffen ist. Bausumme = Kosten für Erschließung des Baugrundstückes, Einrichtung der Baustelle, Maßnahmen zum Schutz von Personen und Sachen, Abbruchkosten, Bauausführung einschließlich Anlagen und Einrichtungen der Haustechnik, Außenanlagen, Architekten und Ingenieure. Sachschäden durch Senkung von Grundstücken, Erdbeben oder Erschütterungen infolge Rammarbeiten sind wegen der Problematik, den Versicherungsschutz vom unversicherbaren Bauaufwand (Schäden an Nachbargrundstücken als zwangsläufige Folge einer Baumaßnahme) abzugrenzen, nicht Gegenstand der Bauherren-HV. Versicherungsschutz für Vermögensschäden wird nicht geboten.			
• Ein-/Zweifamilienhaus bis 500.000 Euro Bausumme (Eigenleistungen sind mitversichert)			
– Konventionelle Bauweise	109,00	104,88	101,00
– Fertighaus	70,00	65,88	62,00
• Mehrfamilienhaus/Ein-/Zweifamilienhaus (z. B. über 500.000 Euro Bausumme)			
Je angefangene 1.000 Euro Bausumme bis 150.000 Bausumme	1,00	0,94	0,85
Mindestbeitrag	70,00	60,00	52,00
bis 250.000 Bausumme	0,87	0,82	0,74
Mindestbeitrag	150,00	141,00	127,50
bis 500.000 Bausumme	0,74	0,70	0,64
Mindestbeitrag	217,50	205,00	185,00
bis 1.000.000 Bausumme	0,63	0,59	0,53
Mindestbeitrag	370,00	350,00	320,00
über 1.000.000 Bausumme	0,50	0,47	0,43
Mindestbeitrag	630,00	590,00	530,00
Mitversicherung von Eigenleistungen des Bauherrn (Bauen in eigener Regie) Hierbei ist die Verwendung von Baggern und sonstigen Arbeitsmaschinen mitversichert. Zuschlag (auch auf den Mindestbeitrag) je angefangene 1.000 Euro Eigenleistung	1,74	1,64	1,49

Pferde-/Ponyhalter-Haftpflichtversicherung

Versicherungssummen, Selbstbeteiligung und Jahresbeiträge
(ohne V-Steuer) in Euro

Pferde-/Ponyhalter-Haftpflichtversicherung	50 Mio. P/S/V	10 Mio. P/S/V	5 Mio. P/S/V
• je Pferd	214,89	210,97	206,89
• je Pony bis zu einem Stockmaß von 148 cm	160,97	157,05	152,97
• je Gnadenbrot-Tier (Pferd, Pony) (kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Reiten der Tiere oder der Durchführung von Kutsch- und Schlittenfahrten stehen)	107,05	103,12	99,05
weitere Tiere Mengennachlass: bei 2 Tieren 25 % bei 3 Tieren 33 % bei 4 Tieren 38 % auf den Gesamtbeitrag für Pferde-/Ponyhaltung			
– Beitragsübernahme*	10,27	10,27	10,27
– 150 Euro Selbstbeteiligung für Sachschäden		Nachlass 20 %	

* Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Wohngebäude“.

Jagd-Haftpflichtversicherung

Pflichtversicherung

Versicherungssummen und Jahresbeiträge (ohne V-Steuer) in Euro	50 Mio. P/S/V	10 Mio. P/S/V	5 Mio. P/S/V
Die Beiträge gelten für einen Jahresjagdschein, unabhängig davon, ob dieser zu Beginn (01.04.) oder im Laufe des Jagdjahres gelöst wird.			
• Jäger	85,49	81,56	77,49
• Tagesjagdscheininhaber (bis zu 14 aufeinanderfolgende Tage)	42,75	40,78	38,75
Mitversichert ist die Haltung von Jagdhunden und Beizvögeln. Der Versicherungsschutz gilt auf der ganzen Welt. Soweit jedoch im Gastland Versicherungspflicht besteht, wird die deutsche Jagd-HV nicht immer anerkannt.			
• Teilnahme an Jungjägerlehrgängen	42,75	40,78	38,75
• Veranstaltung von Jungjägerlehrgängen – je Teilnehmer	21,37	20,39	19,37

Wassersport-Haftpflichtversicherung

Versicherungssummen und Jahresbeiträge (ohne V-Steuer) in Euro	50 Mio. P/S/V	10 Mio. P/S/V	5 Mio. P/S/V
Kanus, Paddel-, Ruder- und Schlauchboote ohne Motor sind in der Privat-/Vereins-HV mitversichert; mit Hilfs- oder Außenbordmotor: Einstufung wie Motorboote. Auch für kurzfristige Versicherungen ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Die Kurtarifstaffel ist nicht anzuwenden.			
Standort im Ausland: Beneluxländer		kein Zuschlag	
Europa		15 % Zuschlag	
Sonstiges Ausland		20 % Zuschlag	
Kriegsgebiete		kein Angebot	
Bei Vorhandensein einer Berufsbesatzung oder bei Vermietung/Vercharterung		Anfrage	
• Motorboot			
bis 18 kW (25 PS)	95,83	91,91	87,83
bis 37 kW (50 PS)	123,33	119,41	115,33
bis 74 kW (100 PS)	166,36	162,44	158,36
bis 110 kW (150 PS)	209,61	205,68	201,61
über 110 kW (150 PS) weitere kW je	1,04	1,02	0,97
• Windsurfbretter			
bis zu 3 Bretter (in der PHV nach P2006/2007/P2009/P2010/KT2011HP bereits mitversichert)	69,41	65,49	61,41
weitere Bretter je	13,49	12,73	11,17
Umrechnungsfaktoren: 1 PS = 0,736 kW 1 kW = 1,36 PS			
• Jetski			
bis 18 kW (25 PS)	107,05	103,12	99,05
bis 37 kW (50 PS)	137,36	133,43	129,36
bis 74 kW (100 PS)	178,34	174,42	170,34
bis 110 kW (150 PS)	225,69	221,76	217,69
über 110 kW (150 PS) weitere kW je	1,14	1,12	1,07
• Segelboot (auch mit Hilfsmotor)			
Segelfläche = Hauptsegel (Großsegel und Fock, nicht Spinnaker)			
bis 15 qm	109,31	105,39	101,31
bis 30 qm	139,41	135,48	131,41
bis 50 qm	174,02	170,09	166,02
über 50 qm weitere qm je	2,76	2,70	2,52

Hinweis: Für den Gebrauch von Sportbooten mit Motor in italienischen Hoheitsgewässern besteht Versicherungspflicht. Als Versicherungs-Nachweis wird bereits bei der Einreise die sog. blaue Versicherungskarte benötigt, die auf Anforderung ausgestellt wird. Wichtig: Zur Vermeidung von Verzögerungen alle erforderlichen Bootsdaten im Antrag angeben. Für Fahrten in andere Länder wird auf Anforderung eine mehrsprachige Versicherungsbestätigung ausgestellt. Gelegentlich kommt es vor, dass von örtlichen Behörden die Bestätigung eines deutschen Versicherers nicht anerkannt wird und der Kunde vor Ort eine zusätzliche Versicherung abschließen muss.

5. Transportversicherung

Allgemeine Bestimmungen

Geltungs- und Anwendungsbereich:

Sind den einzelnen Tarifen zu entnehmen.

Beiträge:

Die zu berechnenden Beiträge sind den einzelnen Tarifen zu entnehmen. Hinzu kommt ein eventueller Ratenzuschlag und die gesetzliche Versicherungssteuer.

Mindestbeitrag und V-Steuer:

Mindestbeiträge: Sind den einzelnen Tarifen zu entnehmen.
V-Steuer: zzt. 19 % des Beitrags

Unterjährige Zahlungsweise:

Bei 1/2-jährlicher Zahlungsweise werden 3 %, bei 1/4-jährlicher und monatlicher Zahlungsweise 5 % Zuschlag berechnet.

Umrechnungsfaktoren:

1/2-jährliche Zahlungsweise = 0,515

1/4-jährliche Zahlungsweise = 0,2625

z.B.: Jahresbeitrag 100 Euro x 0,515 = 1/2-Jahresbeitrag 51,50 Euro

Vertragsdauer:

Es sind nur Jahresverträge möglich.

Ausnahmen: Bei der Jagd- und Sportwaffenversicherung kann eine Vertragsdauer bis zu 5 Jahren vereinbart werden.

Campingversicherung

Antragsmaterial:

Antrag (50021445), Bedingungen (50058601), Produktinformationsblatt (50052438)

Versicherte Sachen:

Versichert werden folgende Sachgruppen:

- Wohnwagen und Mobilheime, die nicht auf eigener Achse am öffentlichen Verkehr teilnehmen, einschließlich aller fabrikmäßig mitgelieferten Teile und der fest eingebauten Sonderausstattung und feste, allseitig geschlossene Vorbauten;
- Zelte, Vorzelte, Zelt- und Klappanhänger sowie Markisen und Sonnendächer, Sonnenkollektoren und offene Vorbauten;
- Rundfunk-, Phono-, Fernsehgeräte und Videorekorder sowie dazugehörige Antennen;
- sonstiges bewegliches Inventar sowie Gegenstände des persönlichen Bedarfs.

Nicht versichert werden:

- Lebens- und Genussmittel;
- Bargeld, Wertpapiere, Sparbücher, Urkunden und Dokumente aller Art, Sammlungen, Schmucksachen und Gegenstände aus Edelmetall, Kunstgegenstände, Schusswaffen, Foto- und Filmapparate sowie Zubehör, Pelze und echte Teppiche;
- Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge (z.B. auch Fahrräder und Surfbretter) sowie Außenbordmotoren;
- Wohnmobile und Campingbusse;
- Wohnwagen oder Mobilheime, die ständigen Wohnzwecken, der Berufsausübung oder dem Verkauf dienen oder die gewerblich genutzt oder vermietet werden.

Die isolierte Versicherung der Sachgruppen b), c) und d) ist nicht möglich.

Sachverständigengutachten:

Über die Annahme des Antrages kann bei Fahrzeugen, älter als 10 Jahre, und bei Campingwagen, die selbst gebaut wurden, nur nach Vorlage eines Sachverständigengutachtens über Zustand und Wert des Fahrzeuges entschieden werden, wobei die Kosten vom Antragsteller zu übernehmen sind (bitte den Antragsteller bei Antragstellung darauf hinweisen!).

Versicherungsumfang:

Versicherungsschutz besteht für Schäden durch:

- Brand oder Explosion;
- Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub und Unterschlagung;
- unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung;
- Unfall des Wohnwagens oder Mobilheims;
- mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen.

Der Versicherungsnehmer trägt folgenden Selbstbehalt:

- bei Schäden durch Diebstahl oder unbefugten Gebrauch von Sachen gemäß Sachgruppen b) bis d): **20 %**
- bei Schäden am Wohnwagen oder Mobilheim durch Unfall sowie bei Schäden durch mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen und bei Bruchschäden an der Außenverglasung **150 Euro**.

Für unbeaufsichtigt zurückgelassene versicherte Sachen besteht Versicherungsschutz bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl sowie Mut- oder Böswilligkeit Dritter (vorsätzliche Sachbeschädigung) nur, wenn Rundfunk-, Phono-, Fernsehgeräte und Videorekorder im verschlossenen Wohnwagen oder Mobilheim aufbewahrt werden; sonstige bewegliche versicherte Sachen im verschlossenen Wohnwagen, Mobilheim oder zugeknöpften Zelt aufbewahrt werden.

Geltungsbereich:

Die Versicherung gilt innerhalb Europas, während sich die versicherten Sachen

- auf einem offiziellen (von Behörden, Vereinen oder privaten Unternehmen eingerichteten), dauernd der Nutzung der versicherten Sachen dienenden Campingplatz befinden;
- im Winterlager in einem verschlossenen Raum oder auf einem allseitig umzäunten oder durch sonstige Hindernisse begrenzten Gelände befinden.

Die versicherten Sachen sind auch während der Überführung vom Winterlager zum ständig genutzten Campingplatz und von diesem zurück ins Winterlager versichert, der Wohnwagen jedoch nur, sofern die Überführung nicht auf eigener Achse auf öffentlichen Wegen oder Plätzen erfolgt.

Die Versicherung gilt nicht für Reisen. Hier ist für den Wohnwagen eine Kraftfahrt-Haftpflicht-Versicherung erforderlich und eine Kasko-Versicherung empfehlenswert. Für die Sachgruppen b) bis d) ist der Abschluss einer Reisegepäckversicherung ratsam.

Versicherungswert:

Wiederbeschaffungspreis (Neuwert).

Hinweis:

Es können nur Jahresverträge abgeschlossen werden.

Jahresbeiträge in ‰ zuzüglich zzt. 19 % V-Steuer:

Sachgruppen	Beitragsatz in ‰
a)	7,0
b)	50,0
c)	40,0
d)	30,0

Beitragszuschlag für die Mitversicherung von Leitungswasserschäden: 1,0 ‰.

Mindestbeitrag zuzüglich Ratenzuschlag und zzt. 19 % V-Steuer:

- 30 Euro bei jährlicher Zahlungsweise;
- 15 Euro bei halbjährlicher und vierteljährlicher Zahlungsweise;
- 5 Euro bei monatlicher Zahlungsweise.

Fotoapparateversicherung

Antragsmaterial:

Antrag (50021445), Bedingungen (50058695), Produktinformationsblatt (50052439)

Versicherte Sachen:

- Fotoapparate und Zubehör;
- Schmalfilmgeräte, Videokameras sowie Camcorder im privaten Gebrauch.

Nicht versichert werden:

Filme, Platten, Blitzbirnen, Videobänder sowie Wiedergabegeräte wie z.B. Projektoren, Rekorder etc. Die isolierte Versicherung von Wechselobjektiven oder Zubehör ist nicht möglich.

Fotoapparate und Kameras, die unter Wasser eingesetzt werden sowie zu diesem Zweck verwendetes Zubehör.

Versicherungsumfang:

Während des Gebrauchs, der Reise sowie des Aufenthalts innerhalb und außerhalb der Wohnung: alle Gefahren, insbesondere jedoch Schäden und Verluste, verursacht durch Unfall des Transportmittels, höhere Gewalt, Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Beraubung, räuberische Erpressung, Bruch sowie Beschädigung.

Geltungsbereich:

Ganze Welt.

Versicherungswert:

Wiederbeschaffungspreis (Neuwert). Liegt der sich aus Alter und Abnutzung ergebene Zeitwert unter 50 Prozent des Wiederbeschaffungspreises (Neuwert), so ist nur der Zeitwert versichert.

Hinweise:

Ab einer Einzelversicherungssumme von 1.500 Euro ist ein aktueller Wertnachweis (nicht älter als 2 Jahre) für die zu versichernde Sache beizufügen. Bei Aufbewahrung der versicherten Gegenstände in Gebäuden, die nicht Wohnzwecken dienen, ist immer die Sicherungsbeschreibung (50049761) ausgefüllt beizufügen.

Es können nur Jahresverträge abgeschlossen werden.

Jahresbeitrag:

45 ‰ zuzüglich zzt. 19 % V-Steuer.

Mindestbeitrag zuzüglich Ratenzuschlag und zzt. 19 % V-Steuer:

- 30 Euro bei jährlicher Zahlungsweise;
- 15 Euro bei halbjährlicher und vierteljährlicher Zahlungsweise;
- 5 Euro bei monatlicher Zahlungsweise.

Jagd- und Sportwaffenversicherung

Antragsmaterial:

Antrag (50021445), Bedingungen (50058594), Produktinformationsblatt (50052445)

Versicherte Sachen:

Jagd- und Sportwaffen und, soweit beantragt, Zubehör, das üblicherweise zum Jagd- und Sportgebrauch mitgeführt wird, z.B. Zielfernrohr, Fernglas, Gewehrkoffer oder Futteral, Munitionskoffer, Jagdtasche, Rucksack, Jagdstuhl, Jagdmesser, jagdliche Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke (auch am Körper getragene) und die zum Jagd- und Sportgebrauch notwendige Menge Munition.

Versicherungsumfang:

Versicherungsschutz besteht während der Ausübung der Jagd oder des Schießsportes sowie während der Beförderung mit sämtlichen Transportmitteln, auch zu Fuß durch den Versicherten selbst oder durch Träger sowie während der mit der Beförderung verbundenen üblichen Lagerungen, ferner während des Aufenthalts auf Schießständen, in Schützenhäusern, Hotels, Pensionen oder sonstigen Unterkünften, ebenso während des Aufenthalts in der eigenen Wohnung des Versicherten gegen Verlust und Beschädigung durch Unfall des Versicherten, des Trägers oder Transportmittels, höhere Gewalt, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser, Elementarereignisse, Selbstentladung, Selbstentzündung sowie durch Einbruchdiebstahl, Beraubung, räuberische Erpressung, Diebstahl, Unterschlagung und Abhandenkommen.

Auch während des Zeitraums, in welchem die Gegenstände dritten Personen zur Benutzung oder in Gewahrsam oder zur Reparatur und Wartungszwecken (z.B. beim Büchsenmacher) übergeben werden, besteht Versicherungsschutz.

Geltungsbereich:

Ganze Welt.

Versicherungswert:

Wiederbeschaffungspreis (Neuwert).

Hinweise:

Wird die Versicherung von Sachen in unbewohnten Gebäuden beantragt, so ist dem Antrag die Sicherungsbeschreibung (50049761) ausgefüllt beizufügen.

Es können Verträge mit einer Vertragsdauer bis zu 5 Jahren abgeschlossen werden.

Jahresbeitrag:

15 ‰ zuzüglich zzt. 19 % V-Steuer.

Dauernachlass:

Bei einer Vertragsdauer von 5 Jahren 10%.

Mindestbeitrag zuzüglich Ratenzuschlag und zzt. 19 % V-Steuer:

- 30 Euro bei jährlicher Zahlungsweise;
- 15 Euro bei halbjährlicher und vierteljährlicher Zahlungsweise;
- 5 Euro bei monatlicher Zahlungsweise.

Musikinstrumentenversicherung

Antragsmaterial:

Antrag (50021445), Bedingungen (50058602), Produktinformationsblatt (50052457)

Versicherte Sachen:

Musikinstrumente einschließlich Zubehör wie z.B. Noten, Geigenkästen, Verstärkeranlagen, Lautsprecherboxen, Mikrofone.

Nicht versichert werden:

Gewerbsmäßige Vermietungen, einzelne Harfen.

Die isolierte Versicherung von Verstärkeranlagen etc. ist nicht möglich.

Versicherungsumfang:

Während des Transports, des Gebrauchs, des Aufenthalts innerhalb und außerhalb des Wohnsitzes des Versicherungsnehmers gegen alle Gefahren, insbesondere gegen Unfall des Transportmittels, Diebstahl, Abhandenkommen, Veruntreuung, Unterschlagung, Raub, räuberische Erpressung, Vertauschen, Brand, Blitz, Explosion, Wasser und Elementarereignisse.

Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn die Gegenstände dritten Personen zur Benutzung oder in Gewahrsam übergeben werden. Die Versicherung gegen Diebstahl bei Nichtgebrauch setzt die Aufbewahrung der versicherten Gegenstände in ausreichend gesicherten Räumlichkeiten voraus.

Befinden sich die versicherten Sachen in einem Fahrzeug, das im Freien, in Parkhäusern oder in unbewachten und unverschlossenen Garagen oder sonstigen Abstellräumen abgestellt ist, so besteht Versicherungsschutz gegen Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen nur, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der Schaden nicht zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr eingetreten ist oder das Fahrzeug während dieser Zeit ständig beaufsichtigt war.

Geltungsbereich:

Ganze Welt.

Versicherungswert:

Zeitwert.

Hinweise:

Bei Aufbewahrung der versicherten Gegenstände in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen, ist immer die Sicherungsbeschreibung (50049761) ausgefüllt beizufügen.

Bei Instrumenten mit einer Einzelversicherungssumme ab 10.000 Euro ist die Vorlage von Anschaffungsbelegen bzw. von aktuellen Wertbestätigungen (nicht älter als 2 Jahre) sowie Zustandsprotokollen eines Sachverständigen bzw. eines Instrumentenbauers erforderlich. Letzteres gilt auch für jegliche Instrumente, die nicht im Handel zu erwerben sind. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Es können nur Jahresverträge abgeschlossen werden.

Jahresbeitrag:

15 ‰ zuzüglich zzt. 19 % V-Steuer.

Beitragszuschlag von jeweils 100 % für:

- elektrische und elektronische Instrumente und Geräte mit Zubehör,
- Celli, Streichbässe und Harfen,
- Einschluss von Wertminderung bei Meistergeigen, Meisterbratschen und Meistercelli.

Mindestbeitrag zuzüglich Ratenzuschlag und zzt. 19 % V-Steuer:

30 Euro bei jährlicher Zahlungsweise;

15 Euro bei halbjährlicher und vierteljährlicher Zahlungsweise;

5 Euro bei monatlicher Zahlungsweise.

Reisegepäckversicherung

– Neuabschlüsse können nur noch über die Europäische Reiseversicherung (ERV) getätigt werden. –

Schmuck- und Pelzsachenversicherung

Antragsmaterial:

Antrag (50002325 – nur als PDF), Bedingungen (50070699 – nur als PDF), Produktinformationsblatt (50052460 – nur als PDF), Kundeninformationsblatt (50067654).

Versicherte Sachen:

Schmuck- und Pelzsachen im Privatbesitz.

Nicht versichert werden:

Einzelne Schmuck- oder Pelzsachen.

Versicherungsumfang:

Versicherungsschutz besteht weltweit für versicherte Sachen, wenn sie durch ein unvorhergesehenes Ereignis zerstört oder beschädigt werden oder abhandenkommen.

Nicht versichert sind Schäden durch Abnutzung oder Selbstverderb, durch Be- oder Verarbeitung und Schäden an Pelzen durch Ungezieferfraß.

Auch nicht versichert sind Schäden durch Überdrehen oder Ausbrechen von Zähnchen oder sonstige innere Beschädigung von Uhren.

Die Deckung gilt, solange der Versicherungsnehmer oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen

- die versicherten Sachen entsprechend ihrer Bestimmung tragen oder
- Juwelen und Schmucksachen nicht sichtbar bei sich führen, z.B. in einem Schmuckkoffer.

Versicherungsschutz besteht auch bei Aufbewahrung in einem Gebäude.

Wenn die Sachen jedoch abhandenkommen, besteht Versicherungsschutz nur bei Einbruchdiebstahl und Raub.

Juwelen und Schmucksachen sind unverschlossen bis 20.000 Euro versichert.

Bis insgesamt 100.000 Euro sind Juwelen und Schmucksachen versichert, wenn sie in einem verschlossenen Wertschutzschrank aufbewahrt werden. Dieser Wertschutzschrank muss ein mehrwandiger Stahlschrank mit einem Mindestgewicht von 200 kg sein. Oder alternativ ein Stahlwandschrank mit mehrwandiger Tür, der im Gebäude eingemauert oder fest mit dem Gebäude verbunden ist.

Für höhere Entschädigungsgrenzen müssen die für den Versicherungsschutz notwendigen Voraussetzungen gesondert vereinbart werden.

Für Juwelen und Schmucksachen in einer gemieteten Unterkunft (z.B. Hotel, Ferienwohnung oder Passagierschiff) gibt es eine Besonderheit. Diese Sachen sind über 20.000 Euro dann versichert, wenn sie beim Vermieter abgegeben und aufbewahrt werden.

- Wenn sich die Sachen in einem Kraftfahrzeug (Kfz) befinden, gilt der Versicherungsschutz nur für die Dauer einer Fahrtunterbrechung von bis zu 2 Stunden.

Während dieser Zeit muss das Kfz verschlossen und die Sachen im Kfz dürfen von außen nicht sichtbar sein. Wir zahlen je Versicherungsfall bis 10.000 Euro.

Pelzsachen sind auch in folgenden Situationen versichert:

In Garderobenablagen von Opern, Theatern, Restaurants und Gaststätten.

Als Reisegepäck im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens. Oder sie werden als Paketsendung mit einem Wert von bis zu 1.500 Euro verschickt. Der Wert der Paketsendung ist auch die Entschädigungsgrenze.

Die Sachen sind auch versichert, wenn sie einem Juwelier oder Kürschner zur Schätzung, Reparatur, Umarbeitung, Aufbewahrung oder zu ähnlichen Zwecken übergeben wurden.

Einbruchsicherungen:

Ab einer Versicherungssumme von mehr als 50.000 Euro müssen mechanische Sicherungen vorhanden sein oder vereinbart werden.

Bei einer Versicherungssumme von mehr als 100.000 Euro ist in Ergänzung der mechanischen Sicherungen eine vom Verband der Schadenversicherer (VdS) anerkannte Einbruchmeldeanlage (EMA) der Klasse B mit Aufschaltung auf ein VdS-anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen erforderlich. Eine bereits vorhandene, nicht VdS-anerkannte Einbruchmeldeanlage kann nur nach Zustimmung der zuständigen Betriebsabteilung als Sicherung anerkannt werden.

Über die Antragsannahme kann erst entschieden werden, wenn die zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen (EMA-Attest, Projektierungsplan bzw. Anlagenbeschreibung) vorliegen.

Geltungsbereich:

Die Versicherung gilt für Versicherungsnehmer mit ständigem Wohnsitz in Deutschland. Sie erstreckt sich auf Reisen und Aufenthalte in der ganzen Welt.

Versicherungswert:

Wiederbeschaffungspreis (Neuwert). Zusätzlich kann eine separate Versicherungssumme als Vorsorge vereinbart werden. Diese Vorsorge steht im Versicherungsfall für nachgewiesene Wertsteigerungen zur Verfügung. Die Vorsorge wird im Verhältnis der Versicherungssumme der einzelnen Sache zur gesamten Versicherungssumme aller Sachen aufgeteilt.

Die Vorsorge-VSu darf nicht mehr als 20 % der Summe der VSu für Schmucksachen und der VSu für Pelzsachen betragen.

Hinweise:

Die Versicherungssumme beträgt maximal 500.000 Euro.

Schmuckstücke mit einem Einzelwert von mehr als 50.000 Euro können nur in Abstimmung mit der zuständigen Betriebsabteilung versichert werden.

Für zu versichernde Sachen mit einem Wert von mehr als 5.000 Euro ist **immer** eine Wertbestätigung bzw. eine Rechnung mit dem Antrag einzureichen.

Vertragslaufzeit:

Es können nur Jahresverträge abgeschlossen werden.

Jahresbeitrag:

12 ‰ zuzüglich zzt. 19 % V-Steuer.

Mindestbeitrag zuzüglich Ratenzuschlag und zzt. 19 % V-Steuer:

30 Euro bei jährlicher Zahlungsweise;

15 Euro bei halbjährlicher und vierteljährlicher Zahlungsweise;

5 Euro bei monatlicher Zahlungsweise.

6. Kundenschießfachversicherung

Antragsmaterial

- EASY Antrag (50058430)
- Rahmenvereinbarung (50032326)
- Klartextbedingungen nur über EASY-Vorschlag
- Produktinformationsblatt (50052456)
- Kundeninformationsblatt (50067654)

Versicherte Sachen:

Versichert ist der Inhalt des Kundenschießfachs bzw. das Verwahrstück bei einem Geldinstitut über eine Entschädigungsgrenze des Geldinstitutes hinaus. Mitversichert sind Schäden durch Raub an Arbeitnehmern des Geldinstitutes.

Versicherte Gefahren:

Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser.

Geltungsbereich:

Für Risiken in der Bundesrepublik Deutschland.

Hinweis:

Die Versicherungssumme beträgt max. 500.000 Euro.

Es können Verträge mit einer Vertragsdauer bis zu 5 Jahren abgeschlossen werden.

Jahresbeitrag:

0,60 ‰ zuzüglich zzt. 16,15 % V-Steuer.

Dauernachlass:

Bei einer Vertragsdauer von 5 Jahren 10 %.

Mindestbeitrag zuzüglich Ratenzuschlag und zzt. 16,15 % V-Steuer:

30 Euro bei jährlicher Zahlungsweise

15 Euro bei halb- und vierteljährlicher Zahlungsweise

5 Euro bei monatlicher Zahlungsweise.

Unterjährige Zahlungsweise:

Bei 1/2-jährlicher Zahlungsweise werden 3 %, bei 1/4-jährlicher Zahlungsweise 5 % und bei monatlicher Zahlungsweise 6 % Zuschlag berechnet.

Umrechnungsfaktoren:

1/2-jährliche Zahlungsweise = 0,51500

1/4-jährliche Zahlungsweise = 0,26250

monatliche Zahlungsweise = 0,08833

z.B.: Jahresbeitrag 100 Euro x 0,515 = 1/2-Jahresbeitrag 51,50 Euro

Inkassoart

Bei Zahlungsweise =

jährlich, 1/2- oder 1/4-jährlich beliebig

Bei Zahlungsweise = monatlich **nur** Lastschrift

7. Gegenstandsversicherung

Antragsmaterial:

- EASY Antrag (50058430)
- Rahmenvereinbarung (50032326)
- Klartextbedingungen (50062562)
- Produktinformationsblatt (50062675)
- Kundeninformationsblatt (50067654)

Verkaufsunterstützung:

- Produktbroschüre (50062607)
- Vermittlerleitfaden (50062608)

Versicherte Gegenstände:

Privat genutzte Gegenstände der Produktkategorien

- Unterhaltungselektronik & Computer
- Kommunikationselektronik
- Foto & Video
- Haushaltsgeräte
- Hobby & Sportgeräte
- Schmuck & Antiquitäten
- Möbel & Wohnen
- Heimwerken & Garten
- Bekleidung & Accessoires
- Musikinstrumente

Nicht versichert werden:

- Tiere, Pflanzen aller Art
- Nahrungs-, Genuss- und Verbrauchsmittel
- Bargeld, Geldkarten, Kreditkarten, Telefonkarten, Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere
- Brillen
- Gebäudebestandteile, Fotovoltaikanlagen
- Gegenstände zur gewerblichen Benutzung
- Fremdes Eigentum
- Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger, unabhängig von deren Versicherungspflicht, sowie Teile und Zubehör von Kraftfahrzeugen und Anhängern
- Motorbetriebe (und zulassungspflichtige) Wasserfahrzeuge, Segelboote
- Luftfahrzeuge aller Art (auch Drohnen, Quadroptopter usw.)
- Teile von Anlagen, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgetauscht werden müssen

Versicherungsumfang:

Versicherungsschutz besteht, wenn der versicherte Gegenstand durch ein unvorhergesehenes Ereignis zerstört oder beschädigt wird oder durch Diebstahl oder Raub abhandelt. Versicherungsschutz besteht insbesondere für Schäden durch

- Brand, Blitzschlag oder Explosion
- Kurzschluss oder Überspannung
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Raub
- Überschwemmung, Erdbeben
- Sturm, Hagel
- Mut- oder Böswilligkeit Dritter, Vandalismus
- Herunterfallen, Bruchschäden, An- und Zusammenstoß
- Wasser- und Flüssigkeitsschäden
- Transportmittelunfall
- Unsachgemäße Handhabung

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.
- Schäden, wenn der Gegenstand durch Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen abhandelt.
- Schäden, die durch eine gebrauchsbedingte Abnutzung, Verschleiß oder durch allmähliche Einwirkung (z.B. Feuchtigkeit, Schimmel, Hitze) entstehen.
- Schäden, wenn der Gegenstand nicht bestimmungsgemäß oder nicht nach den Vorgaben des Herstellers verwendet oder gereinigt wird.
- Schäden, die nicht die Gebrauchs- oder Funktionsfähigkeit des Gegenstandes beeinträchtigen (z.B. Kratzer, Schrammen, Lack- oder ähnliche Schönheitsschäden).
- Schäden an oder durch Software bzw. Datenträger, die durch Computerviren oder Programmierungsfehler entstehen.
- Schäden, für die der Hersteller oder der Lieferant gesetzlich oder vertraglich haftet (z.B. nach Gewährleistungs- oder Garantiebestimmungen).
- Schäden durch Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler.
- Fehler und Mängel, welche bei Abschluss der Versicherung bestanden haben und bekannt waren.
- Schäden durch Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand oder Verfügung von hoher Hand (z.B. Beschlagnahme oder Verstaatlichung) oder durch Kernenergie.

Geltungsbereich:

Weltweit.

Versicherungssumme:

Für den versicherten Gegenstand wird aus dem Anschaffungspreis die Versicherungssumme gebildet. Im Schadensfall wird Ersatz bis zur vereinbarten Versicherungssumme geleistet. Diese passt sich bei bestimmten Gegenständen jährlich dem Wertverlust an (siehe Tabelle).

Annahmerichtlinien:

Mobile Gegenstände, Schmucksachen und Antiquitäten werden bis zu einem Anschaffungspreis von bis zu 5.000 Euro versichert. Für stationäre Gegenstände gilt ein maximaler Anschaffungspreis von bis zu 10.000 Euro.

Art des Gegenstands	Gegenstände, z. B.	Maximales Besitzalter bei Zugang	Maximale Vertragslaufzeit*	Versicherungssumme
Mobile Kommunikations-elektronik	Handy, Smartphone	1 Jahr	bis zu 3 Jahre	Fallend
Elektronische Gegenstände	Laptop, Fernseher	3 Jahre	bis zu 5 Jahre	Fallend
Stationäre Gegenstände (nicht elektronisch)	Möbel, Couch	3 Jahre	bis zu 8 Jahre	Fallend
Mobile Gegenstände (nicht elektronisch)	Kleidung, Sportgeräte	3 Jahre	bis zu 5 Jahre	Fallend
Sonderkategorien	Musikinstrumente, Fahrräder	1 Jahr	bis zu 5 Jahre	Konstant
	Schmuck, Wertsachen, Antiquitäten	entfällt	entfällt	Konstant

*Die maximale Vertragslaufzeit kann nur erreicht werden, wenn der Gegenstand im ersten Besitzjahr versichert wird. Wird er in späteren Besitzjahren versichert, so reduziert sich die maximale Vertragslaufzeit entsprechend.
Beispiel: Ein Laptop, der im ersten Besitzjahr versichert wird, kann maximal 5 Jahre versichert werden. Wird er erst im dritten Besitzjahr versichert, so kann er maximal 3 Jahre versichert werden.

Hinweise:

Einzelheiten zur Beitragsermittlung, zur fallenden Versicherungssumme sowie den ebenfalls fallenden Beiträgen entnehmen Sie bitte dem individuell erstellten Angebot.

Vertragslaufzeit:

Es können nur Jahresverträge abgeschlossen werden.

Der Vertrag endet automatisch nach der vereinbarten maximalen Vertragslaufzeit, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist.

Beitrag:

Den Beitrag passen wir jährlich der sinkenden Versicherungssumme an.

Hausratnachlass:

Wird gleichzeitig eine Hausratversicherung im ERGO Konzern abgeschlossen oder besteht bereits eine Hausratversicherung im ERGO Konzern, so wird ein Nachlass von 10 % auf die Gegenstandsversicherung gewährt.

V-Steuer: zzt. 19 %.

Unterjährige Zahlungsweise:

Bei unterjähriger Zahlungsweise berechnen wir keinen Ratenzahlungszuschlag.

Inkassoart:

Bei Zahlungsweise =

jährlich, halb- oder vierteljährlich beliebig

Bei Zahlungsweise = monatlich **nur** Lastschrift

Mindestbeitrag:

Sofern nichts anderes angegeben:

1 Euro bei allen ZW zuzüglich V-Steuer.

